



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Diens- tag, dem 24.09.2024, um 19.00 Uhr**, in der Mensa an der Grund und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.08.2024
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Wahl der sachkundigen Einwohner des Technischen Ausschusses
9. Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" - 1. Änderung im Ortsteil Bannewitz
10. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" - 1. Änderung im Ortsteil Bannewitz
11. Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Oktober 2023 - 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung - AbwS-
12. Beschluss der aktualisierten Feuerwehrkostensatzung
13. Beschluss der Sitzungstermine für Gemeinderat und Ausschüsse für das Jahr 2025
14. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammeliste
15. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang einer Spende für den Hort Bannewitz
16. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
- 16.1. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 262/5 Gemarkung Cunnersdorf
17. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet am **Mittwoch, dem 25. September 2024, um 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/der Gemeindeverwaltung
3. Ortschaftsratsvorhaben im Jahr 2024
4. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohnerinnen und Einwohner
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
6. Sonstiges

Gunar Griepentrog, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln findet am **Donnerstag, dem 26.09.2024, um 19.00 Uhr**, in der alten Schule Goppeln, Golberoder Straße 4, (1. Etage), statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollverabschiedung (26.08.2024)
3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung
4. Information des Ortschaftsrates, u. a.
 - Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern
 - Arbeitsplan des Ortschaftsrates
 - Verwendung der Ortschaftsratsgelder 2024
 - Pflanz- und Pflegeaktion am 26.10.2024
 - Termin der nächsten Sitzung
(u. A. Entwurf des Haushaltplanes 2025)
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder
6. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
7. Sonstiges

Elke Schleife
Ortsvorsteherin

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • Redaktion: Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf findet am **Donnerstag, dem 26.09.2024, um 18:30 Uhr**, im Speisesaal des Rathauses Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines nachgerückten Ortschaftsrates
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Vorschläge zur Umsetzung des Lärmaktionsplans der Gemeinde
5. Informationen zu aktuellen Vorhaben
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Egbert Pöttschke, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 15.10.2024, um 18:00 Uhr** im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2024
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben. Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 15.10.2024, um 19:00 Uhr** im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.09.2024
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben. Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 18.06.2024 • **Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr • **Sitzungsende:** 21:30 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Eyk Flasche, Lutz Grämer, Günter Hausmann, Walter Kaiser, Carmen Kovács, Sabine Pelz, Egbert Pöttschke, Marc Rössig, Dr. Matthias Voigt, Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch (Ortsvorsteher Bannewitz), Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien/Hänichen), Verwaltung: Eric Böhmert (Fachbereichsleiter), Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Diana Kunze (bis 19.35 Uhr) (Kaufmännische Leiterin BAB), Ronny Michalsky (Sachbearbeiter Bauleitplanung), Anne Müller (Kämmerin), Marcel Pohl (bis 20.35 Uhr) (Sachgebietsleiter), Christina Jaksch (Schriftführerin), Gäste: Anzahl der anwesenden Bürger: 6, René Biermann (bis 19.35 Uhr) (Wirtschaftsprüfer), Tobias Schönefeld (bis 19.05 Uhr) (SVU Dresden) • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Heiko Gildemeister abwesend; (2. Stellvertretender Bürgermeister), Gunar Griepentrog entschuldigt - Urlaub, Gerd Mende entschuldigt - Urlaub, Angela von Havranek entschuldigt - privat, Ortsvorsteher: Lutz Noack abwesend; (Ortsvorsteher Possendorf)

Der **Bürgermeister**, Herr Heiko Wersig, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen zunächst 9 Gemeinderäte, nach dem Eintreffen von Herrn Auxel um 18.35 Uhr und Herrn Berger um 18.37 Uhr, nehmen 11

Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Frau Carmen Kovács
- Herr Günter Hausmann

TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.05.2024

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen

Sitzung vom 28.05.2024 ist allen Gemeinderäten per E-Mail vom 11.06.2024 zur Kenntnis gegeben worden. Die Anwesenden haben keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Protokoll.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2024
(14 Dafür-Stimmen)

Beschlusnummer: 018/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz ermächtigt den Bürgermeister, die Einstellung bzw.

Besetzung der Stelle des Sachgebietsleiters Straßenverkehr, Ordnung & Sicherheit vorzunehmen. Der Gemeinderat ist in der nächsten Sitzung über die Stellenbesetzung zu informieren.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Gemeindewahlausschuss

Am 18.06.2024 hat um 17.00 Uhr der Gemeindewahlausschuss getagt und die Ergebnisse der Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen festgestellt. Es werden Diagramme mit den Wahlergebnissen gezeigt. Der Bürgermeister gratuliert allen Gewählten.

Terminkalender neuer Gemeinderat

- 18. Juni 2024: Gemeindewahlausschuss
- 21. Juni 2024: Sonderamtsblatt Wahl
- 1 Monat Wahlprüfungsfrist
- 06.08.2024: Ältestenrat im Rathaus
- 9. August 2024: Einladung Gemeinderat
- 20. August 2024: konstituierende Gemeinderatssitzung

Kreistagswahl

Auch die Kreistagswahlen haben stattgefunden. Frau Sabine Pelz, Herr Marco Fröse und Herr Heiko Wersig werden im Kreistag vertreten sein.

Dank und Anerkennung für alle Wahlhelfer

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Wahlhelfern für die Unterstützung bei der Durchführung der Wahlen. Gleichzeitig wirbt er für die Teilnahme und Mithilfe bei der nächsten Wahl am 01.09.2024.

700-Jahrfeier in Hänichen

Am letzten Wochenende hat die 700-Jahrfeier in Hänichen stattgefunden, bei der u.a. auch ein Gedenkstein enthüllt wurde. Dazu waren auch die Bürgermeister der beiden Partnerstädte Bräunlingen und Dubí anwesend. Herr Wersig dankt dem Organisationsteam um Herrn Synde für das tolle Fest.

Schlaglochsanieuerung

Aktuell ist der Bauhof dabei, die Schlaglöcher auf den Gemeindestraßen auszubessern. In der nächsten Woche werden Markierungsarbeiten durchgeführt – es wird darauf hingewiesen, dass die Beschilderung (Parkverbot) unbedingt zu beachten ist, da Fahrzeuge, die die Arbeiten behindern, abgeschleppt werden.

„Neuer“ Multicar und Bauhofleiter

Es wird ein Foto vom neuen Multicar (Baujahr 2022) gezeigt. Außerdem hat ein Tausch in der Bauhofspitze stattgefunden: Herr Heine ist neuer Bauhofleiter, Herr Walde sein Vertreter.

Decklagenerneuerung B 170

Auf der B 170 wird die Decklage erneuert. In diesem Zusammenhang ist mit Behinderungen zu rechnen.

Gewölbebrücke Bahnhofstraße/Am Marktsteig

Die Sanierung der Gewölbebrücke läuft planmäßig. Es wird dazu ein Foto gezeigt.

Genial Sozial

Heute hat die Aktion „Genial sozial“ stattgefunden (13 x Hort, 9x Oberschule, 1x Bauhof, 1x Feuerwehr).

Windbergstraße Bannewitz – 3. Bauabschnitt des BAB

Auf der Windbergstraße wird der 3. Abschnitt der Kanalsanierung durchgeführt. Deshalb kommt es zu Sperrungen.

Nachtrag zur letzten Gemeinderatssitzung Hausmeisterfahrzeug

Es wurden im Nachgang der Sitzung vom 28.05.2024 noch andere Fahrzeuganbieter angefragt. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass der Fiat Doblo (Benzin) die wirtschaftlichste Ausführung ist und dieses Auto deshalb als neues Hausmeisterfahrzeug angeschafft werden soll.

Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Der Bürgermeister kündigt an, dass die Stelle des Sachgebietsleiters Ordnung und Sicherheit ab November 2024 neu besetzt werden wird.

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben

Es gibt keine Informationen zu aktuellen Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Ein Einwohner wünscht sich im Sinne der Energiewende die Aufstellung von Windrädern im Gemeindegebiet.

Der Bürgermeister sagt, dass dieses Anliegen im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan der Gemeinde beantwortet werden wird.

TOP 8 Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz

DS/2024/053

Herr Michalsky sagt zu Anfang, dass es sich um die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung handelt. Es wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, woraufhin zahlreiche Stellungnahmen eingegangen sind. Als Gast ist heute Herr Schönefeld von SVU Dresden da. Er hatte bereits im Februar 2024 die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bannewitz im Gemeinderat vorgestellt. Heute erläutert Herr Schönefeld nochmals ausführlich anhand einer Präsentation den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz. Dabei geht er auf verschiedene Schwerpunkte ein (Bestandssituation nachts, Lärmindex, Maßnahmenkonzept, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsbeteiligung u.a.).

Frau Pelz erkundigt sich nach den Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplans. **Herr Michalsky** antwortet, dass die Planungskosten

ca. 10 T€ betragen. Frau Pelz stellt fest, dass dabei quasi nur die Hauptstraßen berücksichtigt wurden – aus ihrer Sicht wäre so etwas aber für alle Straßen notwendig. Sie fragt, wie hoch die Kosten dafür wären. **Herr Schönefeld** sagt, dass das schwierig zu beantworten ist, weil für diese Straßen i. d. R. Lärmwerte fehlen. Letztlich sind die Kosten abhängig von der konkreten Aufgabenstellung. Er sagt, dass die Pflichtaufgabe der Gemeinde mit dem vorliegenden Plan hinreichend gut getan worden ist.

Frau Pelz sagt, dass gerade an der B 170 Bürger auch selbst technischen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms ergreifen können. Sie fragt, ob es dabei die Möglichkeit gibt, Zuschüsse zu erhalten. **Herr Schönefeld** antwortet, dass bei Neubauten der Bauherr für den Schutz der Mieter verantwortlich ist und entsprechende Maßnahmen ergreifen sollte. Ansonsten gibt es das sog. Lärmsanierungsprogramm des Bundes, wo es Fördermöglichkeiten für beispielsweise Schallschutzfenster gibt.

Frau Pelz regt an, feste Blitzer zu installieren, da das in der Regel ebenfalls für eine Reduzierung der Geschwindigkeit und somit des Lärms führt. Außerdem könnte das für die Gemeinde Einnahmen generieren. Herr Wersig antwortet, dass das Sache des Landratsamtes ist und bei mobilem Blitzen auch Personalkosten entstehen. Herr Michalsky sagt, dass zur Regulierung Messtafeln mit wechselndem Standort eingesetzt werden.

Frau Pelz sagt, dass an der B 170 an der Kita eine Photovoltaikanlage als Lärmschutzwand dienen und so aufgestellt werden könnte, dass gleichzeitig der Schall abgeleitet wird – so wäre ein doppelter Effekt zu erzielen. Solche Möglichkeiten sollten geprüft werden.

Herr Wersig weist bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung darauf hin, dass von 140 Gemeindestraßen auf bereits 116 zumindest in Teilen eine Temporeduzierung (Bsp. 30 km/h) gilt.

In Bezug auf die Horkenstraße (Verkehrsmessung) verliert der Bürgermeister die aktuellen Zahlen und die registrierten Tempoüberschreitungen. Er sagt, dass es durch das Landratsamt geplant ist, eine teilweise Temporeduzierung auf 30 km/h auf der Horkenstraße als Verkehrsversuch für 3 Monate anzuordnen.

Herr Wersig dankt Herrn Schönefeld für seine Ausführungen und bringt anschließend die Vorlagen nacheinander zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 029/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander werden die während der öffentlichen Beteiligung von April bis Mai 2024 abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bannewitz in der Fassung vom Januar 2024 entsprechend dem Vorschlag im Abwägungsprotokoll berücksichtigt.
2. Das Planungsbüro SVU - Stadt-Verkehr-Umwelt aus Dresden wird beauftragt, die

sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des Lärmaktionsplans einzuarbeiten.

- Die Gemeindeverwaltung wird die Bürger und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, welche Anregungen und Hinweise vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis setzen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 9 Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bannewitz

DS/2024/054

Siehe hierzu die Ausführungen unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister verliest die Vorlage und bringt diese zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 030/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt

- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bannewitz nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden.
- Der Lärmaktionsplan wird in seiner gültigen Fassung vom Juni 2024 beschlossen. Der Plan besteht aus einem Textteil und einem Maßnahmenenteil.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Lärmaktionsplan öffentlich bekanntzumachen und beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses des Bannewitzer Abwasserbetriebes zum 31.12.2023

DS/2024/049

Herr Wersig begrüßt den Wirtschaftsprüfer Herrn René Biermann.

Herr Herrmann sagt einleitend, dass über die nachfolgenden Vorlagen bereits im letzten nichtöffentlichen Gemeinderat am 28.05.2024 beraten wurde.

Er hält fest, dass der Bannewitzer Abwasserbetrieb (BAB) im Geschäftsjahr 2023 einen handelsrechtlichen Gewinn von 107 T€ verzeichnen konnte. Der Betriebsleiter weist darauf hin, dass die angenommenen Schmutzwassermengen deutlich unter der Planung lagen, was hinsichtlich der Kalkulation etwas Sorge bereitet und zukünftig anders geplant

werden soll. Es ist festzustellen, dass die Verbraucher sicherlich auf Grund der allgemein gestiegenen Kosten auch in diesem Bereich mehr sparen, was sich auf den Wasserverbrauch und damit auf die Abwassermenge auswirkt.

Herr Herrmann sagt, dass die örtliche Prüfung durch Herrn Wirtschaftsprüfer Kraatz vorgenommen und dabei das Ergebnis der überörtlichen Prüfung berücksichtigt wurde. Als Einwand wird vorgetragen, dass es keine Besetzung des stellvertretenden Betriebsleiters gibt, ansonsten gab es keine Kritikpunkte.

Herr Wirtschaftsprüfer René Biermann hat die überörtliche Prüfung vorgenommen. Er geht anhand einer Präsentation auf die Prüfung ein.

Herr Biermann sagt, dass er auf Grundlage seiner Bestellung durch den Gemeinderat die formelle Prüfung vorgenommen hat und er geht auf den vorliegenden Prüfbericht der überörtlichen Prüfung ein. Er weist dabei darauf hin, dass die Prüfungsschwerpunkte jährlich gewechselt werden und bei dieser Prüfung insbesondere Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Fokus standen. Der Wirtschaftsprüfer geht nachfolgend auf die Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und auf Vermögenslage, Kapitalstruktur sowie Finanz- und Ertragslage ein. Zudem gibt er einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024. Herr Biermann hat am 06.05.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und festgestellt, dass der Jahresabschluss 2023 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der VFL-Lage gibt. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Insofern stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Frau Pelz erkundigt sich in Bezug auf den Fragenkatalog (Seite 8) zu den Auflösungen. Herr Biermann gibt dazu Erläuterungen und sagt, dass es sich dabei um kein einmaliges Ereignis handelt, sondern das immer wieder passiert. Weitere Fragen oder Anmerkungen haben die Anwesenden nicht. Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und bringt die Vorlage zur Abstimmung. Er dankt dem Abwasserbetrieb für die gute Arbeit und dem Wirtschaftsprüfer für die Erstellung des Prüfberichts und seinen heutigen Vortrag.

Beschlusnummer: 031/2024

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Bannewitzer Abwasserbetriebes gemäß § 34 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - Sächs EigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) als Eigenbetrieb der Gemeinde Bannewitz zum 31.12.2023 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	38.094.459,51 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	32.822.016,87 €
	das Umlaufvermögen	5.272.442,64 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	auf das Eigenkapital	16.834.212,10 €
	die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	13.414.101,85 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	796.196,60 €
	die Rückstellungen	61.100,12 €
	die Verbindlichkeiten	6.933.883,21 €
	den Rechnungsabgrenzungsposten	54.965,63 €
1.2	Jahresüberschuss	107.519,11 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.261.164,90 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.153.645,79 €

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 11 Verwendung des Jahresgewinns des Bannewitzer Abwasserbetriebes aus dem Wirtschaftsjahr 2023

DS/2024/050

Zu dieser Drucksache gibt es keine weiteren Fragen. Der Bürgermeister bringt den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Beschlusnummer: 032/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816), den Jahresgewinn 2023 i.H.v. 107.519,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Entlastung der Betriebsleitung des Bannewitzer Abwasserbetriebes

DS/2024/051

Herr Wersig trägt den Beschlussvorschlag vor und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 033/2024

Der Beschluss über die Feststellung des Jah-

resabschlusses durch den Gemeinderat ist nach § 34 Abs. 1 SächsEigBVO mit dem Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts des Eigenbetriebs sowie dem Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung zu verbinden; versagt er die Entlastung, hat er dafür Gründe anzugeben.

Nach erfolgter überörtlicher und örtlicher Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und deren Ergebnisse wird vorgeschlagen, die Betriebsleitung des Bannewitzer Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 13 Ertüchtigung Regenwasserkanal Eutschützer Straße vom Kirchplatz bis Einmündung Kleiner Ring

DS/2024/052

Herr Herrmann sagt, dass der Regenwasserkanal Eutschützer Straße sanierungsbedürftig ist. Zuletzt kam es nach einem Starkregenereignis im letzten Jahr zum Rückstau und zur Unterspülung des Einmündungsbereichs gegenüber der Straße Kleiner Ring. Verursacht wurde der Rückstau dadurch, dass der weiterführende Kanal unterhalb der Eutschützer Straße bis zum Nöthnitzbach nicht ausreichend groß dimensioniert ist. Der Betriebsleiter erläutert kurz, was bei dieser Sanierungsmaßnahme geplant ist (oberer Teil Erneuerung der Anschlusskanäle und Einzug eines Inliners, Kanalstrecke gegenüber Einmündung Kleiner Ring Wechsel im offenen Verfahren). Im kommenden Jahr müssen in einem 2. Abschnitt bis zur Einleitstelle in den Nöthnitzbach einzelne Kanalhaltungen ausgewechselt werden, da diese im Jahr 1994 zu klein dimensioniert wurden.

Herr Herrmann weist darauf hin, dass die Ausschreibung leider nur ein Angebot erbracht hat, welches etwas teurer ausfällt als die Kostenberechnung. Es wird dennoch empfohlen, der Firma Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH den Auftrag zu erteilen. Die Bauzeit ist vom 08.07.2024 bis zum 10.09.2024 geplant.

Herr Hausmann fragt, ob im Vorfeld eine Kamerabefahrung des Kanals stattgefunden hat. Herr Herrmann bestätigt das und antwortet, dass der Kanal inspiziert und geprüft wurde und danach wurde die Entscheidung getroffen, wie die Sanierung geplant ist.

Herr Dr. Görner berichtet, dass in diesem Bereich auf Grund der Enge der Fahrbahn viele Fahrzeuge über den Fußweg fahren und er fragt, ob die Überdeckung deshalb etwas tragfähiger gemacht wird.

Herr Herrmann sagt, dass das nicht geplant ist, da im oberen Teil lediglich Inliner eingezogen werden. Die Kamerabefahrung hat zudem keine Rissbildung oder ähnliches gezeigt, was auf

eine entsprechende Problematik hinweisen würde.

Weitere Fragen oder Anmerkungen zu dieser Angelegenheit gibt es nicht. Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 034/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Ertüchtigung Regenwasserkanal Eutschützer Straße vom Kirchplatz bis Einmündung Kleiner Ring“ an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten, günstigsten Bieter die Firma Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH Zschoner Ring 24, 01723 Wilsdruff mit einer Angebotssumme in Höhe von 169.555,06 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 14 „Vorstellung Zwischenstand Energiemanagement Gemeinde Bannewitz“

Herr Michalsky informiert mit einer umfangreichen Präsentation über den Stand und die Ziele des kommunalen Energiemanagements in der Gemeinde. Er geht zunächst auf die Ziele des kommunalen Energiemanagements ein:

Ziele

- Regelmäßige Erfassung aller Verbräuche in kommunalen Gebäuden
- Tiefenprüfung von möglichst 80 % des Gebäudebestandes in den ersten drei Jahren
- Energieverbrauchseinsparung möglichst 15 bis 20 %
- Digitalisierung und Verbesserung der Zählerstruktur
- Überprüfung HLS-Anlagen auf Funktionalität und Effizienz
- Erschließen von nicht- und gering-investivem Einsparpotential
- Investitionsentscheidungen bei Bauprojekten unter Einbeziehung des Energieteams
- Nutzersensibilisierung
- Erreichung Zertifizierung „basis“ nach KomEMS innerhalb Förderzeitraum (2023 bis 2026)

Nachfolgend macht **Herr Michalsky** Ausführungen zum bisherigen Ablauf der Einführung des kommunalen Energiemanagements in Bannewitz.

Einführung

- 22.02.2022 – Gemeinderatsbeschluss zur Einführung eines Kommunalen Energiemanagements
- 30.11.2022 – Fördermittelbescheid
- Januar 2023 – Abschluss Vertrag mit KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

- Februar-Mai 2023 – Ausbildung eines Energiemanagers und Energietechnikers
- März 2023 – Festlegung Organisationsstruktur und Bekanntmachung zur Einführung KEM im Amtsblatt und auf Homepage/ Information der Verwaltungsangestellten zur Einführung KEM
- April 2023 – Bestellung Energiemanagement-Software
- 01.05.2023 – Berufung Energiemanager und Energietechniker sowie Inkrafttreten Dienstanweisung Energieeinsparung
- Mai 2023 – ausführliche Information der Hausmeister

Zudem geht **Herr Michalsky** auf erste Maßnahmen ein (Erfassung Gebäude, Zähler und Verbräuche, erste Optimierungen).

Zusammenfassend sagt **Herr Michalsky**, dass das Energiemanagement in der Gemeinde Bannewitz in Grundzügen installiert ist und nun eine Verstetigung wichtig ist. Der Gebäudebestand und Verbräuche wurden vollständig erfasst und eine weitere dauerhafte Erfassung ist etabliert – die Hausmeister arbeiten dabei gut mit. Die Optimierung eines ersten Gebäudes wurde begonnen. Die Verwaltung erhält dabei eine sehr gute Unterstützung durch die Energie-Coaches der KEM Kommunalmanagement GmbH. Herr Michalsky hält fest, dass für die Einhaltung der Ziele die Forcierung weiterer Gebäudeoptimierungen erforderlich ist. Zudem muss das Energieteam bei Neuplanungen beteiligt werden.

Herr Flasche sagt, dass ein großer Wohnungsbestand in Bannewitz durch die DOMETA verwaltet wird und er fordert, dass auch dort solche ähnlichen Denkstrukturen entwickelt werden sollten. Herr Michalsky antwortet, dass in dieser Förderperiode Wohngebäude zunächst außen vorgelassen werden und dafür ein Energiemanagement vorrangig nicht vorgesehen ist.

Frau Pelz stellt fest, dass zunächst Einsparpotenziale erkannt und aufgedeckt werden sollen. Sie sieht dabei Potenzial bei LED-Beleuchtung als Straßenbeleuchtung. Herr Kirchner sagt dazu, dass bei einem Austausch schon auf LED-Technik umgestellt wird. Die Straßenbeleuchtung ist schon teilweise umgestellt, bei Gebäuden steht das auf der Agenda. So soll beispielsweise die Kita Windbergstraße noch in diesem Jahr komplett auf LED umgestellt werden. Bei Neubauten, Sanierungen und Austausch wird grundsätzlich bereits LED eingesetzt. Somit wird Stück für Stück umgestellt und es handelt sich um einen stetigen Prozess.

Herr Dr. Voigt dankt für die umfangreiche bereits geleistete Arbeit. Er fragt, ob es Flächen für Photovoltaikanlagen gibt oder ob dazu Planungen bestehen.

Herr Kirchner antwortet, dass es für große Dachflächen Planungen gibt, allerdings sind diese Haushaltsstellen bei „0“, weil derzeit dafür keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Herr Dr. Voigt verweist auf eine Kosten-Nutzung-Rechnung. Herr Kirchner sagt, dass die Mittel dazu leider dennoch fehlen.

Abschließend dankt auch der Bürgermeister **Herrn Michalsky** für die Ausführungen und die bisherige Arbeit.

TOP 15 Information über die Betriebskostenabrechnung 2023 und neue Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 1. August 2023

IV/2024/002

Herr Wersig übergibt das Wort an Herrn Pohl. **Herr Pohl** sagt, dass heute die Information zur Betriebskostenabrechnung 2023 und neue Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01.08.2024 vorliegt. Er weist darauf hin, dass gemäß § 14 Abs. 2 Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) jährlich zum 30.06. die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen sind. Als Ergebnis werden die neuen Elternbeiträge ab August festgelegt. Für die Gemeinde Bannewitz ist dabei nur eine leichte Erhöhung der Elternbeiträge ab August 2024 zu verzeichnen. Herr Pohl weist darauf hin, dass es im vergangenen Jahr eine größere Betriebskostenrückzahlung durch die Kita Kirschallee gegeben hat, was sich positiv auf die Betriebskostenabrechnung auswirkt.

Herr Wersig stellt fest, dass diese Zahlen gegenüber den Elternräten und Eltern zu vertreten sind.

Die anwesenden Gemeinderäte haben keine Fragen oder Anmerkungen zu dieser Informationsvorlage.

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung 2023 und die ab 1. August 2024 geltenden Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Kenntnis.

TOP 16 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf

DS/2024/056

Herr Kirchner sagt einfühlend, dass über diese Sache bereits nichtöffentlich vorberaten worden ist. Die Kosten für die Maßnahme werden deutlich überschritten, weshalb die Vorlagen in der letzten Sitzung von der Tagesordnung genommen worden sind, um zunächst die Finanzierung zu klären. Heute wird deshalb der Vorschlag zum Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe vorgelegt.

Herr Kirchner führt aus, wie die Außenanlagen angepasst werden müssen und das vor allem die denkmalgeschützte Einfriedung wiederhergestellt werden muss, was sehr hohe Kosten verursacht. Anders als zunächst angenommen befindet sich der Sandsteinbereich und die schmiedeeisernen Elemente in einem sehr schlechten Zustand und weisen Schäden auf, weshalb es zu deutlich höheren Kosten kommt.

Herr Kirchner reicht die Ausführungsplanung herum und erläutert den Plan.

Der Fachbereichsleiter sagt weiter, dass sich an der Ausschreibung drei Firmen beteiligt haben, die in ihren Angeboten eng beieinan-

der liegen. Der günstigste Bieter, die Firma Natur + Stein soll beauftragt werden.

Herr Flasche fragt, ob bei den Planungen die Begrünung schon mit drin ist. Herr Kirchner verneint das. Die Flächen dafür sind vorgesehen, Bäume, Stauden etc. sollen im Frühjahr 2025 gepflanzt werden.

Frau Pelz hält fest, dass das Denkmalamt Wert auf die Wiederherstellung der denkmalgeschützten Einfriedung legt und sie fragt, ob es dann dafür finanzielle Unterstützung gibt.

Herr Kirchner sagt, dass eine Genehmigung und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt wurde und auf dieser Basis Fördermittel für den denkmalpflegerischen Mehraufwand beantragt worden sind (ca. 50 T€).

Frau Pelz fragt, was schon beauftragt wurde. Herr Kirchner sagt, dass die Wiederherstellung des Zauns bereits beauftragt wurde an die Firma, die die Einfriedung auch abgebaut hat. Hier geht es nun um die restliche Herstellung der Außenanlage. **Frau Pelz** fragt, ob der Zaun unabhängig von der übrigen Außenanlage gemacht werden könnte. **Herr Kirchner** antwortet, dass das zu einem gewissen Teil gemacht werden könnte, allerdings sind gewisse Angleichungsarbeiten etc. notwendig und er hält es für fraglich, ob eine nachträgliche Herstellung günstiger und besser wird.

Herr Kaiser hält die Außenanlage in Bezug auf die Rathaussanierung insgesamt für eine Einzelmaßnahme. Für ihn ist fraglich, ob eine solche Maßnahme im Sinne der Bürger ist, wenn die derzeitige Haushaltslage berücksichtigt wird. Er befürchtet, dass der Gemeindehaushalt in einen gefährlichen Grenzbereich gerät und auch der Kassenkredit nicht mehr ausreichend ist. Grundsätzlich sollte nicht nur auf der Stelle getreten werden und gewisse Dinge auch angefasst und vorangebracht werden, aber bei dieser Maßnahme ist die Sinnhaftigkeit für ihn im Moment in Frage gestellt. Er sieht in der Herstellung der Rathaus-Außenanlage keinen Mehrwert für die Bürger. Bei Betrachtung der angekündigten Steuermindereinnahmen des Bundes und der Länder in den nächsten Jahren und auch schon beim aktuellen Haushalt der Gemeinde sollte hinterfragt werden, ob die Außenanlage „heute oder besser morgen“ hergestellt werden sollte.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass es eine rechtliche Frage ist, ob von der bereits durchgeführten Ausschreibung zurückgetreten werden kann. Zudem ist ein Teil der Anlage (Zaun und Sandstein) bereits beauftragt. Herr Kirchner sagt dazu, dass die Firma auch auf Grund der langen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Gemeinde, wohl nicht klagen würde. Für ihn ist allerdings fraglich, ob es sinnvoll ist, diese Maßnahme auseinander zu nehmen, da Höhenangleichungen, Erdarbeiten etc. für die Einfriedung in jedem Fall erforderlich sind.

Herr Wersig fasst zusammen, dass der Zaun und die Sandsteineinfassung gemacht werden müssen. Die Außenanlagen sind seit langem geplant. Auf Grund der derzeitigen finanziellen Schieflage und der gestiegenen Kosten kann diskutiert werden, wie damit verfahren werden soll. Er gibt allerdings zu bedenken,

dass es insgesamt bautechnisch auch sinnvoll sein sollte.

Herr Grämer denkt, dass nur einige Teile weggelassen werden könnten, nicht die gesamte Maßnahme. Er fürchtet, dass es in kurzer Zeit ärgerlich wäre, es nicht komplett gemacht zu haben und in Zukunft wohl noch höhere Kosten anfallen. Die Hauptkosten werden durch die Wiederherstellung der Einfriedung verursacht – bei allem anderen sieht er zudem nur wenig Einsparpotenzial.

Herr Kirchner sieht das ähnlich, hält aber fest, dass die Maßnahme gezogen werden könnte, wenn das die Mehrheit des Gemeinderates so wünscht.

Herr Kaiser kommt auf seine vorherigen Ausführungen zurück und sagt, dass das seine persönliche Auffassung als Gemeinderat ist und er für eine genaue Abwägung des Für und Wider ist.

Herr Pötzschke sagt, dass der Sandstein und der Zaun gemacht werden muss und beauftragt ist. Der restliche Außenbereich könnte warten.

Herr Hausmann hält nach Abwägung zusammenfassend fest, dass die Hofbefestigung auch aus Gründen der Entwässerung nicht nur provisorisch durchgeführt werden sollte. Der Auftrag für die Einfriedung wurde bereits vergeben und kann offenbar nicht storniert werden.

Herr Rössig sagt, dass die Welschhufer Straße dieses Jahr nicht gemacht wird und die ursprünglich dafür vorgesehenen Mittel nun für den Rathaushof genommen werden – das sieht er überaus kritisch und gegenüber den Bürgern und insbesondere den Anwohnern der Welschhufer Straße schwer vermittelbar. Er fordert, dass die Straße in jedem Fall nächstes Jahr gemacht werden muss.

Herr Wersig stellt die Frage in den Raum, wo ein „roter Strich“ gezogen werden könnte.

Herr Kirchner sagt, dass der Hof so bleibt, wie er jetzt ist, wenn sich gegen die Herstellung der Außenanlage entschieden wird. Auch ein Provisorium kostet Geld.

Der Bürgermeister hält nochmals fest, dass die Wiederherstellung der Einfriedung (Sandstein und Zaun) bereits beauftragt ist. Herr Kirchner ergänzt, dass nicht der gesamte Auftrag für die Außenanlagen entfallen könnte, da Arbeiten für das Fundament des Zauns (Erdarbeiten etc.) mit enthalten und absolut notwendig sind. Lediglich weitere Teile der Außenanlage, beispielsweise die Trag- und Deckschicht des Hofes (Pflaster), könnten ggf. später hergestellt werden.

Herr Wersig macht den Kompromissvorschlag, dass nur die Arbeiten an der Außenanlage getätigt werden, die für die Herstellung der Einfriedung notwendig sind. Der Hof an sich bleibt wie er ist.

Herr Kirchner weist darauf hin, dass dann aber die Ausschreibung aufgehoben werden muss und für die entsprechenden Leistungen neu ausgeschrieben werden muss – somit könnte sich das Ergebnis der Ausschreibung ändern. Insofern kann heute nur die Entscheidung getroffen werden, so wie vorliegend zu beauftragen oder eben nicht.

Herr Kaiser sagt, dass das nun eine verfahrenstechnische Frage ist. Die Argumente von Herrn Kirchner können nachvollzogen werden. Dennoch ist es für den Gemeinderat fraglich, ob ein Schaden für die Gemeinde entstehen kann. Herr Kaiser äußert Kritik an der Vorlage.

Herr Kirchner nimmt an, dass die Firma wohl nicht klagen wird – mehr kann er dazu nicht sagen.

Herrn Flasche ist bekannt, dass auch in Nachbargemeinden Ausschreibungen aus finanziellen Gründen zurückgezogen werden.

Herr Wersig schlägt eine Pause vor. Die Anwesenden zeigen sich damit einverstanden.

Pause von 20.35 Uhr bis 20.45 Uhr

Herr Wersig hält fest, dass der Beschluss der überplanmäßigen Ausgabe zwingend notwendig ist, um die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern. Die Drucksache DS/2024/045 „Außenanlage Rathaus“ kann nur mit Dafür oder Dagegen entschieden werden, da kleinere Dinge für die Errichtung des Zauns in jedem Fall erforderlich sind. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, den Vorlagen zuzustimmen mit dem festen Ziel, im nächsten Jahr den dritten Bauabschnitt der Welschhufer Straße ebenfalls zu realisieren.

Herr Rössig kritisiert, dass die Sanierung der Welschhufer Straße nicht schon in diesem Jahr weitergeht, es ist dort eine sehr schlechte Situation und es hätte eine zeitnahe Lösung gefunden werden müssen.

Weitere Anmerkungen zur Sache gibt es nicht.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 035/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens „Sanierung Rathaus Possendorf“ im Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 190.000 €. Als Deckungsquelle dienen Mittel aus der Maßnahme „Ausbau Welschhufer Straße“.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 1 • Enthaltungen: 4 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 17 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4. Bauabschnitt Außenanlagen

DS/2024/045

Auf die Ausführungen unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Die Anwesenden haben darüber hinaus keine Fragen oder Anmerkungen.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 036/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4.BA, Los 50 Außenanlagen an den nach beschränkter Ausschreibung ermittelten und durch Auswertung des Planungsbüro Kraushaar Lieske GbR, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Natur und Stein Landschaftsbau GmbH Lutherstraße 5a, 01705 Freital mit einer Auftragssumme von 164.337,26 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 4 • Enthaltungen: 1 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 18 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben straßenbegleitender Radweg "An der Senke" an der B 170 in Bannewitz

DS/2024/047

Über die Vorlage wurde bereits vorberaten.

Herr Kirchner sagt, dass der Bestbieter der Ausschreibung die Auskömmlichkeit des Angebots nicht bestätigt hat und zudem einer Fristverlängerung seines Angebots nicht zugestimmt hat – aus diesem Grund ist die Firma nicht mehr am Verfahren beteiligt. Der Auftrag soll deshalb an die Firma EUROVIA Verkehrsbau GmbH vergeben werden.

Frau Pelz fragt, ob die Kosten für Nachträge ggf. ebenfalls vom LASuV übernommen werden. Herr Kirchner bestätigt das. Er sagt, dass die Gemeinde lediglich „Erfüllungsgehilfe“ ist, um das Projekt umzusetzen und dafür eine prozentuale Entschädigung erhält.

Herr Flasche mahnt den Baumschutz bei der Umsetzung der Maßnahme an. Das sollte während der Arbeiten auch kontrolliert werden.

Herr Kirchner antwortet, dass darauf selbstverständlich geachtet werden wird. Ursprünglich war eine biologische Baubegleitung vorgesehen, aber es wurden in diesem Bereich keine Eidechsen gefunden, so dass das nicht notwendig ist. Der Fachbereichsleiter führt aus, dass voraussichtlich Mitte Juli mit der Maßnahme begonnen werden wird und die Bauzeit ca. 2 Monate dauern wird. Vorher wird es noch diverse Abstimmungen geben.

Die anwesenden Ratsmitglieder haben zu dieser Drucksache keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 037/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Ausbau Gehweg „An der Senke“ zum bundesstraßenbegleitenden Geh- und Radweg an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Hagstotz GmbH, Dippoldiswalde empfohlenen, für die Gemeinde güns-

tigsten Bieter, die Firma EUROVIA Verkehrsbau GmbH NL Dresden, Wilhelm-Rönsch-Straße 2 01454 Radeberg mit einer Auftragssumme von 234.069,68 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 19 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem am Standort Feuerwehrgerätehaus in Bannewitz

DS/2024/057

Herr Wersig übergibt das Wort an Herrn Kirchner.

Herr Kirchner führt aus, dass für das Feuerwehrgerätehaus Bannewitz Mittel aus dem Klimabudget des Landkreises beantragt und bewilligt worden sind (100 % Förderung). Somit kann eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher installiert werden. Es wurden in diesem Zusammenhang 3 Firmen angefragt. Die Kosten für die Errichtung der Anlage liegen deutlich unter den Mitteln, die zur Verfügung stehen. Somit wurde mit dem Bestbieter vereinbart, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die maximal möglichen zusätzlichen Kapazitäten herauszuholen (Planung zunächst 15 kW-Peak, nun möglicherweise bis 25 kW-Peak). Weitere Informationen dazu wird es im nächsten Gemeinderat geben.

Frau Pelz zeigt ihre Anerkennung, dass so schnell Fördermittel beantragt wurden und somit auch ein Zuschlag für die Gemeinde möglich war.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 038/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz bevollmächtigt den Bürgermeister den Vertrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem im Feuerwehrgerätehaus in Bannewitz auf Basis der beschränkten Ausschreibung und der durch die Vergabestelle durchgeführten Auswertung mit dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, abzuschließen.

Der Gemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung über den Auftragnehmer und die beauftragte Anlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 20 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

TOP 20.1 Aufhebung des Beschlusses 048/2023 vom 19.09.2023 zum Verkauf des Flurstückes 30/4 Gemarkung Welschhufe

DS/2024/055

Der Bürgermeister sagt einleitend, dass nach öffentlicher Ausschreibung des Grundstücksangebots sich eine Firma gefunden hatte, die den Zuschlag erhalten hat. Der Geschäftsführer hatte sich und das für das Grundstück geplante Projekt im Gemeinderat vorgestellt. Danach kam es hinsichtlich des abzuschließenden Notarvertrages immer wieder zu Aufschubwünschen seitens des potenziellen Erwerbers und dreimal wurde der Notartermin kurzfristig abgesagt. Auf eine letztmalige Terminstellung bis 31.05.2024 mit Androhung der Verkaufsbeschlussaufhebung erfolgte keine Reaktion, so dass diese Aufhebung nun umgesetzt wird. **Herr Wersig** sagt, dass eine neue Ausschreibung des Grundstücks im nächsten Amtsblatt erfolgen wird, da die Gemeinde den Verkauf im Haushalt 2024 eingeplant hat.

Frau Pelz stellt fest, dass ruhiges Gewerbe favorisiert wird, aber auch ein Wohnhaus zukünftig denkbar wäre und sie fragt, ob sich das nicht widerspricht.

Herr Michalsky antwortet, dass es sich um ein Mischgebiet handelt, wo auch Wohnbebauung möglich wäre. Somit wurde sich darauf verständigt, dass die Ansiedlung eines nichtstörenden Gewerbebetriebes zwar wünschenswert wäre, aber nicht mehr Bedingung sein soll.

Herr Wersig betont nochmals, dass die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf fest im Haushalt 2024 eingeplant sind und dieses Anliegen deshalb vorangetrieben wird.

Die Anwesenden haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussnummer: 039/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses 048/2023 vom 19.09.2023 für das Flurstück 30/4 Gemarkung Welschhufe, da die Firma, die den Zuschlag erhalten hatte, keinerlei Aktivitäten zur Umsetzung des Kaufvertrages und der Bauabsicht getätigt hat.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 21 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Herr Auxel geht auf die angekündigten Markierungsarbeiten ein und fragt, ob das Parkverbot zeitlich eingeschränkt werden kann (z. B: Nachtparken 21.00-6.00 Uhr möglich). **Herr Böhmert** antwortet, dass die Parkverbote teilweise angeordnet werden und nicht genau bekannt ist, um welche Uhrzeit genau die Firma kommt. Das Anbringen von Zusatzzeichen (ab 6.00 Uhr o.ä.) kann aber geprüft werden.

Herr Auxel erkundigt sich nach dem Parkhaus, welches oberhalb des Buswendeplatzes Windbergstraße angedacht war. **Herr Wersig** antwortet, dass diesem Modellvorschlag der GEWO durch die Gemeinde nicht zugestimmt wurde. **Herr Kirchner** ergänzt, dass die Gemeinde nicht bereit war, alle Garagen und Flächen in diesem Bereich herzugeben, zumal die GEWO eigene Flächen auf der anderen Seite zur Verfügung hat.

Herr Auxel fragt, ob den Plänen nichts entgegensteht, wenn die eigenen Flächen der GEWO für einen Parkhausbau genutzt würden. Das wird von **Herr Kirchner** bestätigt. Allerdings wurde von der GEWO signalisiert, dass das eigene Grundstück und die „Aussicht“ nicht verbaut werden soll.

Herr Kaiser sagt, dass er gern einen zusätzlichen Punkt auf der Tagesordnung gesehen hätte - aus zeitlichen Gründen war das aber nicht mehr möglich.

Er hält fest, dass manches wegen Zeitablauf oder momentaner Nichtbetroffenheit verpasst wird. **Herr Kaiser** erinnert an die Flut 2014 in Golberode. Er hat das aktuelle Hochwasser in Süddeutschland miterlebt und weist darauf hin, dass diese brisante Vb-Wetterlage auch unser Gebiet hätte treffen können und deshalb das Thema „Hochwasserschutz“ dringend im Gemeinderat behandelt werden sollte. Er fordert, dass über ein Hochwasser-Risiko-Management beraten werden muss und daraus konkrete Schutzmaßnahmen erwachsen sollen. Aus seiner Sicht wurde dazu bisher zu wenig getan.

Herr Grämer führt aus, dass der Freistaat Sachsen regelmäßig alle Kommunen dazu abfragt und die Gemeinden berichten müssen. In Bannewitz gibt es kein Gewässer mit signifikanter Hochwasserrisikolage. Um Orte vor beispielsweise abfließendem Feldwasser zu schützen - dazu muss eine Kosten-Nutzen-Risiko-Abwägung erfolgen. **Herr Grämer** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jeder Grundstückseigentümer auch dazu verpflichtet ist, sein Hab und Gut selbst zu schützen.

Herr Kirchner hält fest, dass es grundsätzlich nicht so ist, dass in den letzten 20 Jahren nichts gemacht wurde. Er gibt **Herr Grämer** recht und sagt, dass es in der Gemeinde kein Gewässer erster Ordnung gibt. Die Probleme gab es vor allem durch wild abfließendes Wasser von den Feldern, welches bis in die Ortslagen vorgedrungen ist. Deshalb wurde beispielsweise 2007 ein Becken in Boderitz errichtet. 2013 hatte ein Starkregenereignis in Possendorf Schäden angerichtet, die beseitigt werden mussten. In Goppeln, Golberode und Gaustritz wurde vorsorglich die Ableitungsfähigkeit erhöht, trotzdem ist das keine Garantie, dass es bei Extremwetterereignissen nicht wieder Schäden gibt. **Herr Kirchner** sagt, dass nicht nur das Wasser, sondern vor allem auch Schlamm zu Schäden führt und insofern ein Muldenausbau folgerichtig wäre - dafür gibt es aber keine Pläne im Haushalt. Der Fachbereichsleiter stimmt **Herr Kaiser** zu, dass mögliche Probleme nicht vergessen werden sollten. Andererseits muss aber auch geschaut werden, ob und welche geeigneten Lösungen gefunden werden können und was finanzierbar ist.

Herr Kaiser betont nochmals, dass er das Thema für überaus wichtig hält und nach einer Risikobetrachtung Schutzmaßnahmen realisiert werden sollten.

Herr Wersig sagt, dass das Thema im Herbst im Gemeinderat besprochen werden kann.

Herr Flasche kann die Sorgen von **Herr Kaiser** nachvollziehen. Er empfiehlt der Verwaltung, mit Freital Kontakt aufzunehmen und zu kommunizieren und die dortigen Erfahrungen bei den Entscheidungen mit einzubeziehen.

Herr Auxel hält fest, dass derzeit gerade der Flächennutzungsplan ausliegt. Er äußert die Bitte, einen Abgleich mit dem Landschaftsplan zu machen, diese Dinge zu beachten und vor allem notwendige Flächen für diese Sachen aufzuheben.

Frau Pelz sagt, dass „700 Jahre Hänichen“ ein tolles Fest war und sie spricht ihren Dank für **Herr Synde** und das gesamte Organisationsteam aus, welches altersübergreifend zusammengearbeitet hat - das findet sie besonders lobenswert.

Abschließend spricht **der Bürgermeister** seinen Dank an alle Gemeinderäte für die konstruktive Zusammenarbeit während der vergangenen Legislaturperiode aus, wünscht weiterhin alles Gute und übergibt Urkunden und Blumen.

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage: www.evergabe.de

Grundsatzgedanken des Bürgermeisters zur neuen Legislaturperiode des Gemeinderates von 2024 bis 2029

*„Wir mögen unterschiedliche Standpunkte vertreten,
aber in Zeiten von Stress und Schwierigkeiten müssen wir uns am meisten daran erinnern, dass wir viel mehr gemeinsam haben, als uns trennt.“*

**Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
liebe Bürgerinnen und Bürger,**

mit diesem Zitat von Queen Elisabeth II begrüße ich Sie herzlich zur heutigen Verpflichtung des Gemeinderates. Es ist mir ein wichtiges Bedürfnis, die Bedeutung dieser konstituierenden Gemeinderatssitzung für die neue Legislaturperiode hervorzuheben. Wir alle sind hier, um gemeinsam für das Wohl unserer Gemeinde zu arbeiten und die Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, mit vereinten Kräften anzugehen.

Als Bürgermeister ist es mir ein wichtiges Anliegen, die Vielfalt und die Verschiedenheiten innerhalb des Gemeinderates als Stärke zu betrachten. Jedes Mitglied bringt seine eigenen Erfahrungen, Ideen und Perspektiven mit ein, die uns dabei helfen können, kreative und effektive Lösungen für die Herausforderungen unserer Gemeinde zu finden. Es ist wichtig, dass wir diese Diversität als Chance begreifen und sie als Grundlage für konstruktive Diskussionen und Entscheidungen nutzen. Trotz unserer unterschiedlichen Ansichten und Meinungen müssen wir stets das gemeinsame Ziel im Blick behalten: das Wohl unserer Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Wir sind hier, um Verantwortung zu übernehmen, um Entscheidungen zu treffen, die das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger verbessern und die Zukunft unserer Gemeinde sichern.

In meinen Grundgedanken möchte ich auf die Herausforderungen des neuen Gemeinderates eingehen, die zweifelsfrei vor ihm liegen. Bereits in diesem Herbst müssen wir gemeinsam den neuen Hebesatz für die Grundsteuer unserer Gemeinde festlegen, die rund 900 TEUR im Gemeindehaushalt ausmacht. In einer Videokonferenz des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in der letzten Woche, an der unsere Kämmerin und auch ich teilgenommen haben, hat deutlich gezeigt, dass die Entscheidung zum neuen Hebesatz eine Mischung aus Wissen, Schätzen und Glaskugel sind, da noch so viele Unbekannte in dieser Gleichung sind. Wir werden also spätestens in der Novembersitzung einen neuen Hebesatz für das Jahr 2025 nach den Empfehlungen des Finanzministeriums bestimmen und in 2026 diesen novellieren, um gegebenenfalls zu korrigieren.

Aber auch die Gewerbesteuer steht immer in einem besonderen Fokus, bildet sie doch mit rund 3,3 Mio. Euro eine der größten Einnahmequellen unserer Gemeinde. In diesem Jahr haben wir besonders die wirtschaftlichen Auswirkungen zu spüren bekommen und im Frühjahr ein Defizit von rund 860 TEUR verbuchen zu müssen. Bereits im Sommer war diese Lücke auf 220 TEUR gesunken und beträgt aktuell immer noch rund 50 TEUR. Als Gemeinderat müssen wir hier unserer Wirtschaft ein deutliches Signal der Kontinuität und vor allen Dingen Verlässlichkeit senden, um notwendige Investitionen und Neuansiedlungen zu ermöglichen. Unser dabei eingeschlagener Weg, beispielsweise mit dem Abriss einer alten Stallanlage und Neuausweisung von einem Gewerbegebiet ist dabei der richtige Weg. Diesen wollen wir in Zukunft noch weiter forcieren und haben daher dieses „Gemeinde-Portfolio“ für Investoren hausintern entwickelt. In der Broschüre weisen wir zukünftige Gebiete für die Gewerbeansiedlung und den Wohnungsbau aus. Mit der heutigen Grundsteinlegung von TSMC und der daraus resultierenden Standort- und Wohnortkonferenz der Erlebnisregion Dresden werden dieses Papier offiziell bekannt machen und uns als interessanter Wirtschafts- und Wohnstandort präsentieren.

Aber unsere Gemeinde soll nicht nur florieren, sondern dabei ihren dörflichen sowie naturnahen Charme behalten. Mit der aktuellen Titelseite unseres Amtsblattes möchte ich diesen Anspruch unterstreichen. Mit unserem Landschaftsplan und den im Aufbau befindlichen Ökotopte schaffen wir dafür die Symbiose zwischen Neuversiegelung und Rekultivierung eine neue Balance zu finden und das sogar noch innerhalb unseres Gemeindegebietes!

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung unter Beachtung der Ökologie ist natürlich eine funktionierende Infrastruktur mit Breitband ein

wichtiger Standortfaktor. Daher freue ich mich, dass wir nach dem Spatenstich am 17. Juni 2022 bis zum Ende dieses Jahres die Erdarbeiten abschließen werden. Bis zum I. Quartal 2025 sollen dann alle Haushalte am Breitbandnetz angeschlossen sein. Das Gesamtvolumen dieser Investition beläuft sich auf gut 7,5 Mio. EUR und stellt damit sogar die Rekonstruktion unserer Grund- und Oberschule mit geplanten 6 Mio. EUR in den kommenden beiden Jahren in den Schatten. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei der Kämmerei, der Bauverwaltung sowie dem Hauptamt für die tatkräftige und fachlich fundierte Unterstützung bei diesen ehrgeizigen Projekten zu bedanken. Unsere Gemeinde Bannewitz ist sicher! Dieses Fazit zog in der vergangenen Woche der Leiter des Polizeirevier Freital-Dippoldiswalde und bestätigte dabei die Sicherheitsbefragung unserer Bevölkerung im Frühjahr dieses Jahres. Dennoch gibt es Handlungsbedarf beim Vandalismus und sozialen Miteinander, die wir gerne lösen wollen. Daher bilden unsere Vereine den sozialen Kitt in unserer Gesellschaft. Daher ist es wichtig, dass wir trotz der angespannten Haushaltslage unsere Vereine auch weiterhin finanziell unterstützen. Mit den Fusionsgesprächen unserer beiden Sportvereine sowie der Umsetzung des Herrenberg-Urteils für die beiden Musikschulen wird es auch hier notwendige Veränderungen oder Anpassungen geben müssen.

Mit dem Zuschlag der Bundesgartenschau 2033 in der Landeshauptstadt Dresden haben wir uns bereits um zwei Außenstandorte beworben und müssen im nächsten Jahr, diese Bewerbung mit einer Konzeption qualifizieren. Mit dem Schlosspark Nöthnitz und dem Geberbach möchten wir die Chance nutzen, auch hier wichtige Akzente zu setzen. Der Fachkräftemangel ist auch in unserer Gemeinde angekommen und bei den Ausschreibungen des Rathauses deutlich spürbar. Daher freue ich mich, dass wir ab nächstes Jahr eine Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten anbieten können. Ebenfalls einen Mangel, spüren wir aktuell in unseren Kindertageseinrichtungen und hoffen sehr, dass wir diesen Trend mit neuen Wohngebieten bzw. Wohnungen wieder ausgleichen können.

Ich lade Sie alle dazu ein, mit Offenheit, Respekt und Zusammenarbeit an die bevorstehenden Aufgaben heranzugehen. Transparenz und Offenheit sind weitere Grundpfeiler eines demokratischen Umgangs. Entscheidungen sollten nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Dies stärkt das Vertrauen der Bürger in ihre gewählten Vertreter und fördert die politische Teilhabe. Darüber hinaus ist es wichtig, dass alle Mitglieder des Gemeinderates die Verantwortung übernehmen, die Interessen ihrer Wähler zu vertreten, ohne dabei die Zusammenarbeit und den respektvollen Austausch aus den Augen zu verlieren. Letztlich geht es darum, gemeinsam an einer lebenswerten und zukunftsfähigen Kommune zu arbeiten, in der die Farbe der politischen Zugehörigkeit keine Rolle spielt, sondern die Qualität der Ideen und Lösungen im Vordergrund steht.

Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen, die für alle fair und gerecht sind. Lassen Sie uns Brücken bauen, wo Unterschiede bestehen, und gemeinsam an einem Strang ziehen, um unsere Gemeinde voranzubringen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir als Gemeinschaft in der Lage sind, die Herausforderungen zu meistern, die vor uns liegen. Mit Engagement, Entschlossenheit und dem Willen zur Zusammenarbeit können wir Großes erreichen. Ich freue mich darauf, mit Ihnen allen zusammenzuarbeiten und gemeinsam eine positive Zukunft für unsere Gemeinde Bannewitz zu gestalten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Bereitschaft, sich für unsere Gemeinde einzusetzen.

Es gilt das gesprochene Wort.

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 20.08.2024

Beschluss-Nr.: 040/2024

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters - Wahl des 1. Stellvertreters
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt als ersten Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Thomas Kießling.

Wahlergebnis: 15 gültige Stimmen: 3 ungültige Stimmen: Eingeladene Mitglieder: 18
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 041/2024

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters - Wahl des 2. Stellvertreters
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Walter Kaiser.

Wahlergebnis: 12 Stimmen für Hr. Kaiser • 6 Stimmen für Frau Pelz • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 042/2024

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt folgende Gemeinderäte als Mitglieder des Verwaltungsausschusses bzw. als deren Stellvertreter:

1. Mende, Gerd	Stellvertreter	Griepentrog, Gunar
2. Rössig, Marc	Stellvertreter	Grämer, Lutz
3. Melzer, Carsten	Stellvertreter	Pötzschke, Egbert
4. Auxel, Roland	Stellvertreter	Hausmann, Günter
5. Fleischer, Jana	Stellvertreter	Von Havranek, Angela
6. Leiteritz, Anja	Stellvertreter	Reiche, Ronny
7. Pelz, Sabine	Stellvertreter	Dr. Voigt, Matthias

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 043/2024

Wahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt folgende Gemeinderäte als Mitglieder des Technischen Ausschusses bzw. als deren Stellvertreter:

1. Griepentrog, Gunar	Stellvertreter	Mende, Gerd
2. Grämer, Lutz	Stellvertreter	Rössig, Marc
3. Pötzschke, Egbert	Stellvertreter	Melzer, Carsten
4. Von Havranek, Angela	Stellvertreter	Hausmann, Günter
5. Kaiser, Walter	Stellvertreter	Auxel, Roland
6. Reiche, Ronny	Stellvertreter	Fröse, Marco
7. Dr. Voigt, Matthias	Stellvertreter	Pelz, Sabine

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 044/2024

Wahl der Verbandsräte für den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt, dass neben dem Bürgermeister folgende Gemeinderäte als Verbandsräte des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) gewählt werden:

- Griepentrog, Gunar
- Synde, Mirco
- Hausmann, Günter
- Reiche, Ronny

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 045/2024

Rücknahme des Aufhebungsbeschlusses 039/2024 vom 18.06.2024 zum Verkauf des Flurstückes 30/4 Gemarkung Welschhufe
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Rücknahme des Aufhebungsbeschlusses 039/2024 vom 18.06.2024 zum Verkauf des Flurstückes 30/4 Gemarkung Welschhufe, da die Firma, die den Zuschlag erhalten hatte, ihre Aktivitäten bzgl. der Standortentwicklung und Finanzierung des Vorhabens nachgewiesen und abschließend geklärt hat, so dass der notarielle Kaufvertrag am 21.08.2024 beurkundet werden kann.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss des Technischen Ausschusses vom 03.09.2024

Beschluss-Nr.: 009/2024-TA

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Thomas-Müntzer-Straße" zur Errichtung eines Wohnhausanbaues und einer Einfriedung auf dem Flurstück 223/2 Gemarkung Cunnersdorf

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz stimmt dem Antrag vom 22.04.2024 auf Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Thomas-Müntzer-Straße“ zur Errichtung eines Wohnhausanbaus und einer Einfriedung auf dem Flurstück 223/2 Gemarkung Cunnersdorf zu:

- Baufeld: Überschreitung um 15 m² (6,0 m x 2,5 m) in nordwestlicher Richtung zur Errichtung eines eingeschossigen Wohnhausanbaues mit Dachterrasse.
- Höhe der Einfriedung: 1,5 m anstatt 1,2 m.

Der beantragten Befreiung vom Material der Einfriedung (Stabmattenzaun) wird nicht zugestimmt. Die Einfriedung ist entsprechend Bebauungsplan aus heimischen Pflanzen oder Holzzaun mit senkrechter Latung herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn Clemens Billerbeck, letzte bekannte Anschrift 01219 Dresden, Corinthstraße 4 ist ein Schreiben zuzustellen. Der Vorgang mit dem Aktenzeichen PK 01-00018757_2024014100071 vom 13.08.2024 ist gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen.

Da die Post unzustellbar ist und der Aufenthaltsort des Schuldners unbekannt ist, wird dieses Schreiben nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Clemens Billerbeck oder ein bevollmächtigter Vertreter kann das vorgenannte Schreiben in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, einsehen.

Hinweis: durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das o. g. Schreiben öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Kämmerei, Kämmerin A. Müller

Landtagswahl 2024

Statistisches Landesamt des
Freistaates Sachsen

Endgültiges Ergebnis

Gemeindeergebnis

Stand: 11.09.2024 06:40 Uhr

Gemeinde : 14628050 - Bannewitz

Wahlberechtigte:	8896	ohne Sperrvermerk(A1):	5880
		mit Sperrvermerk(A2):	3016
		übrige	0
Wähler:	7248	Wahlscheinempfänger(A3):	
ungültige Direktstimmen (endgültig):	45	dar. mit Wahlschein(B1):	2909
		ungültige Listenstimmen	38
		(endgültig):	
gültige Direktstimmen (endgültig):	7203	gültige Listenstimmen	7210
		(endgültig):	
Wahlbeteiligung:	81,5%		

Listen- nr.	Wahlvorschlagsträger			Wahlvorschlagsträger		
	Direktstimmen	absolut	%	Listenstimmen	absolut	%
1	CDU	2846	39,5	CDU	2620	36,3
2	AfD	2521	35,0	AfD	2200	30,5
3	DIE LINKE	184	2,6	DIE LINKE	147	2,0
4	GRÜNE	262	3,6	GRÜNE	292	4,0
5	SPD	248	3,4	SPD	406	5,6
6	FDP	85	1,2	FDP	75	1,0
7	FREIE WÄHLER	309	4,3	FREIE WÄHLER	197	2,7
8				Die PARTEI	30	0,4
9				PIRATEN	19	0,3
10				ÖDP	14	0,2
11				BüSo	7	0,1
12				TIERSCHUTZ hier!	57	0,8
13				dieBasis	15	0,2
14				Bündnis C	9	0,1
15				BÜNDNIS DEUTSCHLAND	27	0,4
16	BSW	709	9,8	BSW	834	11,6
17	FREIE SACHSEN	39	0,5	FREIE SACHSEN	233	3,2
18				V-Partei³	8	0,1
19				WU	20	0,3
Insgesamt		7203	100		7210	100

Letzter Ergebniseintrag: 02.09.2024 - 13:40:19
Lieferstand: 100%

Korrekturstatus: K00

8 von 8 Allg. Wahlbezirken
2 von 2 Briefwahlbezirken

Stellenausschreibung

(Chiffre – Nr. 2024 – 13)



Wir suchen:

Die Gemeinde Bannewitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Personal (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (derzeit 39 Std. wöchentlich) zu besetzen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich mit mindestens 36 Stunden wöchentlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsinhalte:

- Bearbeitung von Personalangelegenheiten wie beispielsweise:
 - Vor- und Nachbereitung von Auswahlverfahren
 - Bearbeitung von Einstellungen und Beendigungen von Arbeitsverhältnissen
 - Bearbeitung von Vorgängen der laufenden Personalarbeit (Elternzeit, Sonderurlaub, Nebentätigkeiten u.a.)
 - Erstellung von Arbeitsverträgen, Änderungsverträgen, Aufhebungsverträgen
 - Unterstützung bei der Beratung der Fachämter, nachgeordneten Einrichtungen und Mitarbeiter in Arbeits- und Tarifrrechtsfragen
- Personalentwicklung mit Betreuung von Praktikanten sowie des Auszubildenden in der Verwaltung
- Umsetzung und Fortschreibung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Betreuung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Zusammenarbeit mit den externen Partnern
- Aufgabenänderungen/-erweiterungen bleiben vorbehalten

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH oder BA), Bachelor (BA, FH oder Uni) oder Fachwirt (VWA)) auf dem Gebiet der Verwaltung, der öffentlichen Wirtschaft oder Abschluss des Angestelltenlehrganges II
oder alternativ:
abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) bzw. abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung mit Erfahrungen im beschriebenen Aufgabenfeld
- anwendungsbereite Kenntnisse im TVöD und im Arbeitsrecht
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit sowie eine hohe soziale Kompetenz
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sicherer Umgang mit den MS Office Anwendungen
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD, je nach persönlichen Voraussetzungen bis zur EG 9b), Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt
- betriebliche Zusatzversorgung und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeit
- Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung, Bildungsurlaub
- eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit, die Ihnen die Möglichkeit gibt, Arbeitsabläufe innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs effizient und selbstständig zu gestalten

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Chiffre – Nr. 2024 - 13 bis zum **29.09.2024** an die

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Kennwort Bewerbung
Possendorf, Schulstraße 6
in 01728 Bannewitz

oder in einer zusammengefassten PDF-Datei unter Angabe der Chiffre-Nummer im Betreff an personal@bannewitz.de.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für m/w/d Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



immermehr bewegen!

Azubi gesucht!

(Chiffre – Nr. 2024 – 12)



Zum Ausbildungsstart **September 2025** sucht die Gemeinde Bannewitz einen motivierten

Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

In der dreijährigen Ausbildung lernst Du in einzelnen Praxisabschnitten die vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben der Gemeindeverwaltung Bannewitz kennen. Der fachtheoretische Teil der Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ Freital – Dippoldiswalde und die dienstbegleitende Unterweisung beim Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden statt.

Wir erwarten von Dir:

- Realschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,5 oder Fachhochschulreife bzw. Abitur
- sehr gute Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Freude am Umgang mit Menschen und höfliche Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft und schnelle Auffassungsgabe
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Freude im Umgang mit dem PC, Grundkenntnisse erwünscht

Wir bieten Dir:

- eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung mit Betreuung durch engagierte Ausbilder
- Ausbildungsvergütung nach TVAöD (1.218,26 € pro Monat im 1. Ausbildungsjahr, jährlich steigend)
- Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- 50 € Lernmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr
- 400 € Prämie bei erstmalig bestandener Abschlussprüfung
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- 30 Tage Erholungsurlaub und bis zu fünf zusätzliche Tage zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
- gute Übernahmechance bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- vielfältige Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Deine vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikumsbeurteilungen, Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Bewerberinnen/Bewerbern unter 18 Jahren etc.) sendest Du unter Angabe der Chiffre-Nr. 2024-12 bis zum **11.11.2024** (Posteingang) vorrangig per e-mail in einer zusammengefassten PDF-Datei (Datenumfang max. 5 MB) unter Angabe der Chiffre-Nummer im Betreff an personal@bannewitz.de oder alternativ an

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Kennwort: Bewerbung
Possendorf, Schulstraße 6
in 01728 Bannewitz

Bitte sende uns nur Kopien Deiner Unterlagen und verzichte auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien. Sämtliche Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Besetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Hinweis zum Verfahren:

Es wird ein zweistufiges Auswahlverfahren mit Eignungstest und mündlichem Auswahlverfahren durchgeführt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für m/w/d Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



immermehrbewegen!



Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Bannewitz

Die Gemeinde Bannewitz bietet folgende Plätze in ihren kommunalen Einrichtungen im Bundesfreiwilligendienst an:

- 5 x Kindertagesstätten (sozialer Bereich)
- 3 x Gebäudemanagement/Umweltschutz (ökologischer Bereich)
- 2 x Bauhof (ökologischer Bereich)
- 1 x Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Die wöchentliche Arbeitszeit muß mehr als 20 Stunden betragen, maximal 39 Stunden (Vollzeit).

Folgende Tätigkeiten umfasst der Bundesfreiwilligendienst im Bereich

- der Kindertagesstätten: (Erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitspass und Nachweis Masernschutz notwendig – bei Einstellung ausreichend)
 - o Unterstützung bei der Kinderbetreuung, insbesondere bei Spiel- und Beschäftigungsangeboten sowie bei Projekten
 - o Begleitpersonal bei Ausflügen
 - o Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
 - o Unterstützung bei Reinigungsarbeiten
- des Gebäudemanagements/Umweltschutzes: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
 - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
 - o Pflege- und Wartung öffentlicher Einrichtungen, Spiel- und Sportplätze
- des Bauhofs: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
 - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
 - o Straßenreparaturarbeiten
- der Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)
 - o Pflege und Wartung der Katastrophenschutzfahrzeuge
 - o Katastrophenschutzplanung der Gemeinde Bannewitz
 - o Weiterentwicklung Brandschutzbedarfsplan
 - o Datenpflege im Verwaltungsprogramm MP-Feuer

Die Gemeinde Bannewitz zahlt 2024 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ein Taschengeld in Höhe von 438 € netto. Die kompletten Sozialabgaben (Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden von der Einsatzstelle getragen.

Im Bundesfreiwilligendienst sollen Freiwillige in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, soziale, kulturelle, interkulturelle sowie ökologische Kompetenzen vermittelt und das Bewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Es besteht die Pflicht, in Abhängigkeit vom Alter mindestens 12 Seminartage bei einer 1-jährigen Dienstzeit mit pädagogischer Begleitung abzuleisten. Die Kosten der Schulungen übernimmt die Einsatzstelle.

Am Bundesfreiwilligendienst können Freiwillige (m/w/d) ab dem 16. Lebensjahr unabhängig von ihrem Schul- oder Ausbildungsabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben. Nach Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des geleisteten Dienstes.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer: 035206-20440 zur Verfügung.



immermehr bewegen!

**EIN PLATZ
ZUM WACHSEN,
EIN HERZ
ZUM LIEBEN.**



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Liebevolles Zuhause für Pflegekinder gesucht!



E-Mail: pfegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

weitere Informationen: www.landratsamt-pirna.de/pfegekinderdienst.html

Telefon: 03501 515-2101

Übersicht der Ortsvorsteher

- **Ortsvorsteher Bannewitz**
Herr Gunar Griepentrog
Kontakt:
Ortschaftsrat_Bannewitz@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**
Frau Elke Schleife
Kontakt:
Ortschaftsrat_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**
Herr Egbert Pötzschke
Kontakt: or.possendorf@mailbox.org
- **Ortsvorsteher Rippien**
Herr Mirco Synde
Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

- **BG**
Herr Walter Kaiser
E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Sabine Pelz
E-Mail: sabine.pelz@gruene-soe.de
- **CDU**
Herr Roland Auxel
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **Freie Sachsen**
Herr Ronny Reiche
E-Mail: FS-bannewitz@gmx.de
- **FWB**
Herr Gunar Griepentrog
E-Mail:
Ortschaftsrat_Bannewitz@gmx.de
- **WFÜRB**
Herr Dr. Matthias Voigt
E-Mail:
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	0351/400160
	0351/4001622
Polizeistandort Freital	0351/647260
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/6370
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Informationen aus dem Rathaus

Gemeinsame Pressemitteilung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und der Gemeinde Bannewitz



Seit Anfang August wird an der B 170 zwischen der Bode-ritzer und der Dr.-Erhart-Schlobach-Straße ein Radweg errichtet. Die Arbeiten wurden fertiggestellt und der Radweg wurde bereits drei Wochen eher als geplant genutzt. Die Baumaßnahme erfolgte unter Federführung der Gemeinde Bannewitz. Der Radweg bildet den

Anschluss an den vorhandenen Radweg der B 170 und sogleich auch den Lückenschluss zum Ortsteil Possendorf. Er ist Teil des fertiggestellten Ausbauvorhabens der B 170 bei Bannewitz.

Im Zuge der Arbeiten wurde ein bestehender Gehweg zu einem 2,50 Meter breiten Geh- und Radweg umgebaut. Dazu wurde der alte Oberbau des Gehweges entfernt und eine asphaltierte Geh- und Fahrbahn auf rund 500 Metern eingebaut. An der Dr.-Erhart-Schlobach-Straße wurde eine 30 Meter lange Winkelstützwand errichtet um zwei Anwohnerparkplätze um die vorhandene Begrünung und Bäume zu erhalten. Die bestehenden Kurvenradien wurden vergrößert, um den Ansprüchen des Radverkehrs gerecht zu werden. Zudem wurde ein Rastplatz mit Bank wiederhergestellt.

Die Begrünung des Abschnittes soll bei entsprechenden Witterungsbedingungen im September erfolgen. Voraussichtlich bis Ende des Jahres soll die wegweisende Beschilderung des Geh- und Radwegs, bis Possendorf errichtet werden.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 240.000 Euro. Sie werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Wir danken allen Anwohnern und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis für die bauzeitlichen Erschwernisse.



25 JAHRE
GEMEINDE BANNEWITZ

„1999 entstand die Großgemeinde durch den Zusammenschluss der Gemeinden Bannewitz und Possendorf“

25 Jahre Heimat

Auszug aus dem Amtsblatt September 1999 - Auch der Rad- und Gehweg an der Senke feiert 25 Jahre

Informationen des Bürgermeisters

Gehwegbau hat begonnen
Die langersehnte Wegeverbindung vom Wohngebiet "An der Senke" in Richtung OBI und REAL befindet sich gegenwärtig im Bau. Der Bauhof der Gemeinde erstellt sie mit einem Schotterbaß und einer sandgeschlämmten Deckschicht. Neben dem 1,50 m breiten Gehweg ist wegbegleitend eine Baum- und Strauchbepflanzung vorgesehen. Die konstruktive Mitwirkung der Dresdner Vorgebirgs-Agrar AG und der Eigentümergemeinschaft des Nachbargrundstückes, über welches der Weg im unteren Bereich führt, machte die Bauausführung möglich.

Eine offizielle Übergabe an die Einwohner erfolgt am Sonntag, dem 3. Oktober, dem Tag der deutschen Einheit, 11.00 Uhr am Wohngebiet "An der Senke".

Parkplätze an der Dr.-Erhart-Schlobach-Straße
Auf genannter Straße ist die Parksituation unbefriedigend. Deshalb errichtet die Gemeinde vorerst auf ihre Kosten straßenbegleitend einen Parkstreifen. Bewohner des angrenzenden Wohngebietes können nach Fertigstellung einen Stellplatz gegen eine Gebühr erwerben. Einige Interessenten sind bereits vorgemerkt.

Bauflächen im Ortszentrum Bannewitz
Für alle noch unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Ortszentrum gibt es Bewerber. Vorwiegend liegt das Interesse für Handelseinrichtungen vor. Für eine Wohnbebauung unmittelbar hinter der Lärmschutzwand gab es bisher in den Angebotsverhandlungen keine Akzeptanz. Für eine möglichst schnelle Vermarktung besteht aus Gemeindegeldsicht dringender Bedarf zur Deckung der finanziellen Lasten.



Darf es ein bisschen mehr Bandbreite sein?

Umfrage zur Nutzung von Glasfaseranschlüssen

Glasfaser ermöglicht schnelleres und stabileres Internet. Wir möchten verstehen, warum manche bereits Glasfaser nutzen oder sich dagegen entscheiden. Ihre Antworten helfen uns, Bedürfnisse und mögliche Hemmnisse besser zu erkennen.

Die Umfrage ...

- ist freiwillig, anonym und unkompliziert
- dauert maximal 10 Minuten

WICHTIG!!



Ihre Meinung zählt!

Jetzt teilnehmen unter:
<https://mitdenken.sachsen.de/1042782>

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gabriele Jähmig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf,
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

2-Raum Wohnung in Possendorf,
Kreischauer Straße 1b, ab 01.09.2024
zu vermieten

2 PKW-Stellplätze in Goppeln ab
01.08.2024 bzw. 01.11.2024 zu vermieten

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,
z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine 2024

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktionschluss (12 Uhr)	Erscheinungstag
Oktober	Mi 16.10.2024	25.10.2024
November	Mi 13.11.2024	22.11.2024
Dezember 1	Mi 27.11.2024	06.12.2024
Dezember 2	Mi 11.12.2024	20.12.2024

Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz – der geförderte Ausbau der weißen Flecken wird im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen

Die Planungen der Sachsenenergie für den Breitbandausbau in der Gemeinde laufen seit Frühjahr 2021. Im Sommer 2022 begannen die Tiefbaumaßnahmen im Südwesten des Ortsteils Bannewitz. Bis Ende 2024 sollten Schritt für Schritt alle förderfähigen Ortsteile erschlossen werden. Wie bereits innerhalb der Einwohnerversammlung im August erläutert, sollen die Tiefbauarbeiten nun im 4. Quartal 2024 abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme wird in Bauabschnitten erfolgen, wenn die Glasfaserinfrastruktur vervollständig ist. Die Inbetriebnahme im gesamten Gemeindegebiet wird bis zum Ende des 1. Quartal 2025 abgeschlossen sein. Die Verzögerungen sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass durch die Sachsenenergie auch Teile der über- und unterirdisch verlaufenden Stromtrassen modernisiert wurden.

Der geförderte Breitbandausbau der Gemeinde Bannewitz wird unterstützt durch:



Fachbereich 2, Bau und Ordnung

Verkehrsberuhigung in den Ortsteilen Wilmsdorf und Börnchen

Von Wilmsdorf nach Börnchen... 1,9 km bergauf mit Tempo 30. Die Beschilderung auf der Strecke mit Tempo 30 gibt es schon länger. Auf Anregung der Bürger gab es die Forderung eine Zone 30 einzurichten. Im Rahmen der Forderung wurde die Gesamtsituation einschließlich der Verkehrsbereiche Turnerweg, Ferdinand-von-Schill-Straße, Lindenstraße sowie die Curt-Querner-Gasse geprüft. Um dieses Projekt fachgerecht umzusetzen, wurden auch Eingaben des Ortschaftsrates Possendorf berücksichtigt. Von diesem ging die Initiative zum Parkverbot im Bereich F.-v.-Sch.-Straße bis Turnerweg aus, um den fehlenden Gehweg zu kompensieren und so die Sicherheit der Fußgänger insbesondere der Schüler



zu erhöhen. Diese Flächen wurden auf den Turnerweg verlegt und durch Markierungen im Verkehrsberuhigten Bereich gekennzeichnet.

Hier war das Parken im Verkehrsberuhigten Bereich vor den Markierungsarbeiten nicht zulässig.

Um den Gesamtbereich in eine Zone 30 umzurüsten, wurde geprüft welche Bereiche miteingeschlossen werden sollen. Die Grafik zeigt die neue Zone 30 innerhalb der roten Markierungen.

Aus der Beschilderung der Zone 30 ergeben sich innerhalb dieses Bereiches veränderte Vorfahrtsregelungen diese sind derzeit noch mit Hinweisen beschildert, eine Zone 30 hebt das Verkehrszeichen 306 Vorfahrtsstraße auf.

Fachbereich 2

Bannewitz sucht (s)ein Gesicht! 1999 wurden zwölf Ortschaften zur Großgemeinde zusammengeführt. Ein Vierteljahrhundert später soll daran erinnert werden.

Seit 1999 sind unsere Gemeinden Bannewitz und Possendorf zu einer großen Gemeinde vereinigt worden und seither immer mehr zusammengewachsen. Im Jahr 1999 hatten wir insgesamt 9.988 Einwohner, aktuell leben 11.268 Einwohner in Bannewitz.

Durch zahlreiche neue Wohngebiete sind wir mit einer der größten Kommunen in Sachsen, mit einer Bevölkerungsdichte von 432 Einwohner/km². Anlässlich all dieser Daten und dem großem Ortsjubiläum in Hähnchen hat sich das Bürgermeisterteam gedacht, wir suchen die „Kinder“ aus dieser Ehe. Im Jahr 1999 wurden insgesamt 63 Geburten in Bannewitz verzeichnet. **Bist du dabei?**

Liebe „1999-Geborene“, anlässlich des 25-jährigen Jubiläums unserer Gemeinde Bannewitz suchen wir **Dich** als Gesicht unserer Kampagne!

Du bist im Jahr 1999 geboren, wohnst und lebst noch heute in der Gemeinde und hast unsere Kita und Schule besucht und bist sogar Mitglied in einem Verein?

Perfekt, dann melde dich so schnell wie möglich direkt beim Bürgermeisterteam unter rathaus@bannewitz.de.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums unserer Großgemeinde möchten wir Dich gern auf die kommenden Veranstaltungen mitnehmen und mit dir ins Gespräch kommen.

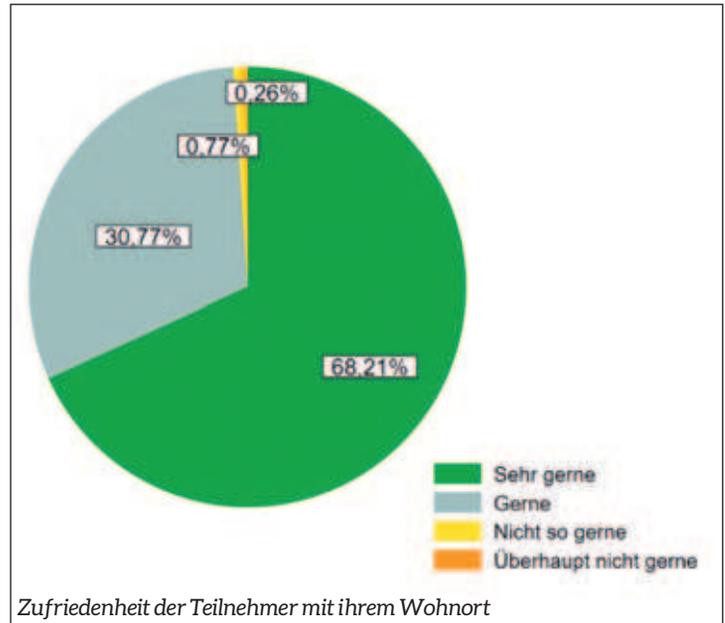
Wir freuen uns auf Euch/ Dich!
Euer Bürgermeister mit Team



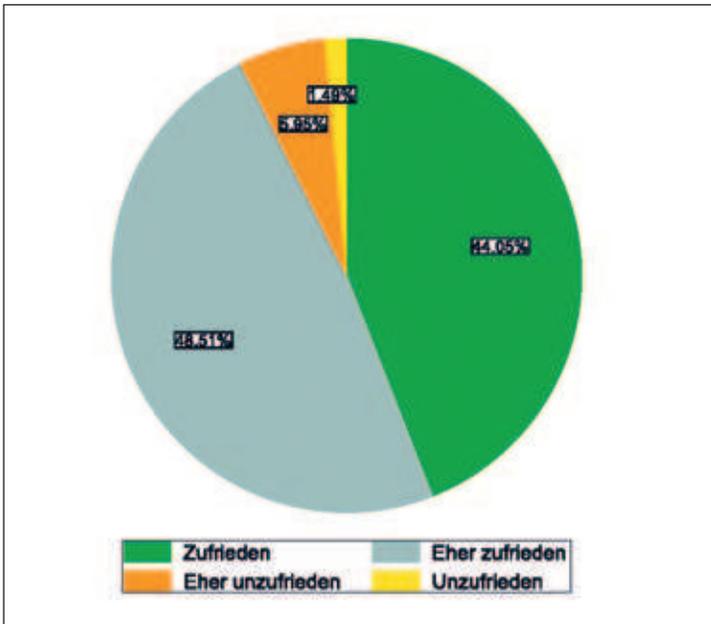
Sicherheitsanalyse Bannewitz

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat über die Geschäftsstelle Landespräventionsrat im Rahmen der Landesstrategie „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) die Erstellung mehrerer Sicherheitsanalysen für interessierte Kommunen in Auftrag gegeben. Im Januar startete auch in Bannewitz die Arbeit an der Sicherheitsanalyse. Deren Basis sind zum einen vorhandene statistische Daten und die von der Neue Köhler Managementgesellschaft mbH aus Berlin, zusammen mit dem Brandenburgischen Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH und der Dresdner Industrieanlagen Betriebsgesellschaft mbH darüber hinaus durchgeführte Bürgerbefragung. Dafür wurden an 1000 Bürger unserer Gemeinde Fragebögen verschickt. Der Rücklauf von rund 39,7 % belegt das vorhandene Interesse an der Thematik.

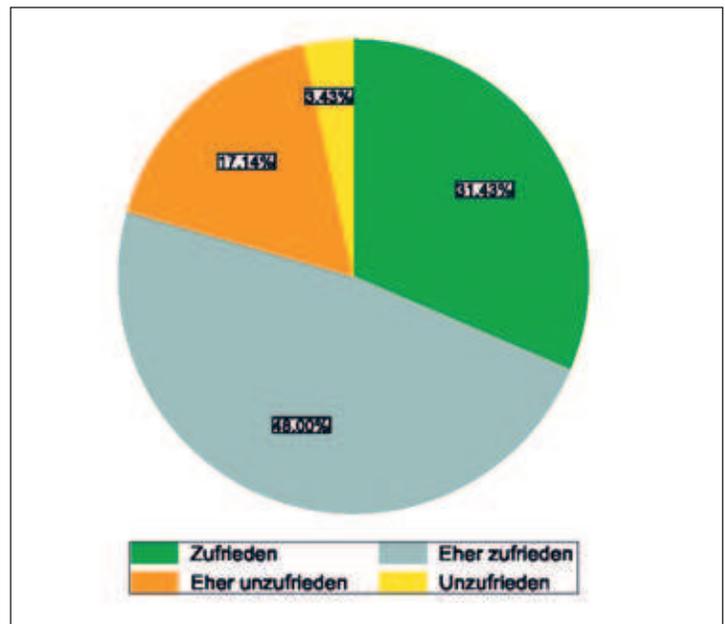
Der 16-seitige Fragenkatalog umfasste 64 Fragen. Ein untersuchter Faktor ist die Zufriedenheit der Befragten mit ihrem Wohnort. Es freut uns natürlich sehr, dass das Gesamtbild sehr positiv ist und der überwiegende Teil „sehr gern“ oder „gern“ in Bannewitz wohnt.



Auch mit der Arbeit der Polizei und der Leistung der Gemeindeverwaltung zeigen sich die Mehrheit der Befragten zufrieden.



Zufriedenheit der Arbeit der Gemeindeverwaltung



Zufriedenheit mit der Leistung der Polizei

In der Auswertung der Fragebögen spiegeln die entsprechenden Diagramme aber auch Defizite, Mängel und kritische Meinungen wider. Im Rahmen der Befragung wurde so zum Beispiel deutlich, dass besonders die Themen Hundekot, Graffiti und Müllablagerungen im öffentlichen Raum als besonders störend empfunden werden. Diese Ergebnisse fließen in die Arbeit des kommunalen Präventionsrates ein. Auch das Ordnungsamt und die Bauverwaltung unserer Gemeinde können davon

partizipieren und Anregungen für die Ausrichtung ihrer Arbeit darin finden.

Die Sicherheitsanalyse enthält weiter eine sehr umfassende Auswertung und qualifizierte Handlungsempfehlungen. Sollten Sie Interesse haben, können Sie die gesamte Sicherheitsanalyse auf der Homepage der Gemeinde einsehen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Bibliothek im Bürgerhaus Bannewitz am Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, komplett geschlossen ist.

Wir bitten Sie hier um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Fachbereich 1

Die Gemeinde Bannewitz im Internet:

www.bannewitz.de

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 18.09., 02.10., 16.10., 30.10.
Biomüll: 18.09., 25.09., 02.10., 09.10.,
10.10., 23.10., 30.10.
Papier: 18.09., 16.10.
Gelbe Tonne: 18.09., 02.10., 16.10., 30.10.

■ Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 18.09., 02.10., 16.10., 30.10.
Biomüll: 18.09., 25.09., 02.10., 09.10.,
10.10., 23.10., 30.10.
Papier: 18.09., 16.10.
Gelbe Tonne: 18.09., 02.10., 16.10., 30.10.

■ Tour 3

**OT Gaunitz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 18.09., 02.10., 16.10., 30.10.
Biomüll: 17.09., 24.09., 01.10., 08.10.,
15.10., 22.10., 29.10.
Papier: 19.09., 17.10.
Gelbe Tonne: 18.09., 02.10., 16.10., 30.10.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

2 Schlüssel mit beschriftetem Anhänger
01.08.2024, Bannewitz, Carl-Behrens-
Str. Höhe Hausnummer 56
Sporttasche schwarz bunt Motiv
14.08.2024,
Bank Bushaltestelle Possendorf
Fahrtrichtung Dippoldiswalde
10 Karte - Kampfsporttraining
06.08.2024,
Buswendeplatz Windbergstraße
Schlüssel am Band 4 Stück, 19.08.2024
Haltestelle Boderitzer Str.
In-Ear-Kopfhörer rot, Fa. Sony kabelge-
bunden, 26.08.2024, Zum Heideberg,
Wilmsdorf/Possendorf

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22). Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160

Beratungs- u. Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt 0351 79552205

Gift-Notruf 0361 730730

Nummer gegen Kummer
Kinder- u. Jugendtelefon
Mo-Sa 14 - 20 Uhr
anonym und kostenlos 116111

Elterntelefon
Mo-Fr 9 - 17 Uhr,
Di und Do bis 19 Uhr 0800 1110550
www.nummergegenkummer.de

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: 15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:
09:00 Uhr - 13:00 Uhr, 15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden Montag, Dienstag, Donnerstag

19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
15:00 Uhr - 22:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage
08:00 Uhr - 22:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt: Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

20.09.2024 Stern-Apotheke, Freital
21.09.2024 Apotheke am Wilisch, Kreischa /
Löwen-Apotheke, Wilsdruff
22.09.2024 Sidonien-Apotheke, Tharandt
23.09.2024 Stern-Apotheke, Schmiedeberg /
avesana Apotheke Pesterwitz
24.09.2024 Raben-Apotheke, Rabenau
25.09.2024 Flora-Apotheke, Klingenberg
26.09.2024 Grund-Apotheke, Freital

27.09.2024 Berg-Apotheke, Possendorf
28.09.2024 Bären-Apotheke, Freital
29.09.2024 Winkelmann-Apo., Bannewitz
30.09.2024 Stadt-Apotheke, Freital
01.10.2024 Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
02.10.2024 Windberg-Apotheke, Freital
03.10.2024 Dippold-Apo., Dippoldiswalde /
Löwen-Apotheke, Wilsdruff
04.10.2024 Central-Apotheke, Freital
05.10.2024 Heide-Apo., KH Dippoldiswalde
06.10.2024 Stern-Apotheke, Freital
07.10.2024 Müglitz-Apotheke, Glashütte /
avesana Apotheke Kesselsdorf
08.10.2024 Stern-Apotheke, Freital
09.10.2024 Apotheke am Wilisch, Kreischa /
Löwen-Apotheke, Wilsdruff
10.10.2024 Sidonien-Apotheke, Tharandt

Tierarztbereitschaft

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b,
01728 Bannewitz, 035206 21381
TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a,
01705 Freital, 0351 6491285
TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a,
01737 Kurort Hartha, 01714089928
Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10,
01738 Dorfhain, 035055 64558
DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a,
01705 Freital, 0351 4600824
Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34,
01723 Wilsdruff, 035204 48011
Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3,
01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt,
03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666
DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2,
01744 Dippoldiswalde,
03504 611392 o. 0174 7202953
TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399,
01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399
20.09.-27.09.2024 Dr. Doreen Solarek
27.09.-04.10.2024 TA Jens Richter
04.10.-11.10.2024 Dr. Cornelia Hurlbeck
11.10.-18.10.2024 TA Ulf Ulrich
18.10.-25.10.2024 TA Lutz Gläser
25.10.-01.11.2024 DVM
Gabrielle Zimmermann

01.11.-08.11.2024 TA Thomas Kießling
08.11.-15.11.2024 Dr. Tobias Gieseler
15.11.-22.11.2024 Dr. Doreen Solarek
22.11.-29.11.2024 TA Jens Richter
29.11.-06.12.2024 TA Thomas Kießling

Alle aktuellen Bereitschaftsdienste finden sie unter: <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>

weitere Institutionen

ADFC will wissen: Wie fahrradfreundlich ist Bannewitz?

Große Befragung des ADFC zum Radfahren startete am 1. September

Wie sehen lebenswerte Städte und Gemeinden aus? Was bieten sie, damit sich Radfahrende mit unterschiedlichen Bedürfnissen und in allen Altersgruppen sicher fühlen? Bewerten können das am besten die Radfahrenden selbst. Daher ruft der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) dazu auf, am Fahrradklima-Test teilzunehmen, der großen ADFC-Umfrage zum Radverkehr. Mitmachen kann jede Person, die Rad fährt, egal ob ADFC-Mitglied oder nicht.

Bei der Befragung untersucht der ADFC vielfältige Aspekte des Radfahrens, von der Beschaffenheit der Radwege über sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im öffentlichen Raum, bis zur Frage, ob das Radfahren im Alltag eher als entspannt oder belastend wahrgenommen wird. Zur diesjährigen Befragung nimmt der ADFC mit einigen Fragestellungen gezielt das Miteinander im Verkehr in den Blick. Hier geht es darum, wie Radfahrende das Verhalten von anderen Verkehrsteilnehmenden bewerten, beispielsweise ob es rücksichtsvoll zugeht und ausreichend Überholabstand eingehalten wird. Beim Fahrradklima-Test 2022 gaben 79% der Befragten in Bannewitz an, dass sie sich auf dem Rad im Straßenverkehr gefährdet fühlen.

Der Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und findet 2024 zum elften Mal statt. Bannewitz war 2022 zum zweiten Mal in der Auswertung. „Für ein realistisches Bild vom Radverkehr in Bannewitz ist es wichtig, dass möglichst viele Personen beim Fahrradklima-Test mitmachen.“ sagt Konrad Krause, Geschäftsführer des ADFC Sachsen. Die Befragung soll eine Bestandsaufnahme zum Radverkehr in allen deutschen Städten ermöglichen. Sowohl dem ADFC als auch den Kommunen geben die Ergebnisse eine Orientierungshilfe, um gezielt den Radverkehr vor Ort weiter zu verbessern. „In den vergangenen Jahren gab der Fahrradklima-Test den Kommunen wichtige Impulse für Verbesserungen im Radwegenetz“, so Krause. „Wir sind optimistisch, dass sich dieser Effekt auch nach dem Fahrradklima-Test 2024 zeigt.“

Hintergrund: Viele Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren etwas für den Radverkehr getan. Ob sich die Bemühungen in der öffentlichen Wahrnehmung widerspiegeln, bringt der Fahrradklima-Test ans Licht. Die Ergebnisse sind ein Gradmesser dafür, wie gut die Bedingun-

gen zum Radfahren in einer Stadt sind. Je mehr Radfahrende ihre Stadt bewerten, desto besser lassen sich konkrete Aussagen darüber treffen, ob Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs fruchten oder ob die Stadt mehr für sicheres Radfahren getan werden muss.

Der Fahrradklima-Test ist die größte Umfrage zum Fahrradklima weltweit. Seit 2012 führt ihn der in jedem zweiten Jahr durch. 2022 nahmen deutschlandweit über 245.000 Personen teil. Das Fahrradklima, also die Wahrnehmung der Radverkehrsbedingungen, hatte sich 2022 im Vergleich zur vorangegangenen Befragung bundesweit weiter leicht verschlechtert und ist nur ausreichend. In Sachsen nahmen 2022 über 10.000 Befragte am Fahrradklima-Test teil und 46 Orte kamen in die Auswertung.

Wie funktioniert der Fahrradklima-Test?

Der Online-Fragebogen kann mit dem PC, dem Tablet oder auf dem Smartphone auf www.fahrradklima-test.de ausgefüllt werden. Auch der QR-Code auf Flyern und Plakaten leitet direkt zur Umfrage. Die 32 Fragen des Fragebogens lassen sich in zehn Minuten beantworten. Falls eine Frage auf die eigene Gemeinde nicht zutrifft – etwa, weil es keine Einbahnstraßen oder Leihfahrräder gibt –, kann man die Frage auch unbeantwortet lassen. Am Ende der Umfrage bietet der Fahrradklima-Test die Möglichkeit für Anmerkungen und Hinweise auf lokale Probleme. Diese konkreten Hinweise und Verbesserungsvorschläge leitet der ADFC nach Abschluss des Projekts an die zuständige Gemeinde weiter. Wer in mehreren Städten und Gemeinden mit dem Rad unterwegs ist und dort gute Ortskenntnisse besitzt, kann die Infrastruktur in mehr als nur einem Ort bewerten.

Die Umfrage läuft vom 1. September bis zum 30. November 2024. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2025 präsentiert. Der ADFC-Fahrradklima-Test wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert.

Kontakt für Rückfragen zum Fahrradklima-Test in Sachsen:

Konrad Krause, Geschäftsführer des ADFC Sachsen,
0176 - 317 318 08 / 0351 - 501 39 17

Link zum Fragebogen: www.fahrradklima-test.adfc.de

Ergebnisse des Fahrradklima-Tests in Sachsen 2022:

www.adfc-sachsen.de/fahrradklima

Ausschreibungen für Ausbildungs- und Studienplätze 2025 im Landratsamt online

Ob beeindruckende Landschaften, vielfältige Bergbau- und Handwerks-traditionen, weltbekannte Uhrmacherkunst oder die größte Festungsanlage Europas - so vielseitig wie die Region und ihre Menschen sind auch die Aufgaben der Landkreisverwaltung der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge.

Um diese Aufgaben auch in Zukunft in kompetenten Händen zu wissen, legt das Landratsamt großen Wert auf eine fundierte Berufsausbildung. „Auch für den Ausbildungsjahrgang 2025 suchen wir wie jedes Jahr engagierte und motivierte junge Menschen, die ihre berufliche Zukunft in der Landkreisverwaltung sehen“, erklärt Landrat Michael Geisler. „Mit einem Abschluss in unserer Behörde legen Sie den Grundstein für eine sichere und langfristige Karriere, in der Sie aktiv einen Mehrwert für den Landkreis und das Leben hier vor Ort schaffen können.“

Für Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens einem guten Real-schulabschluss stehen Ausbildungsplätze in den Bereichen Fachinformatiker - Fachrichtung Systemintegration, Vermessungstechniker - Fachrichtung Vermessung, Fachkraft für Hygieneüberwachung und Verwaltungsfachangestellter - Fachrichtung Kommunalverwaltung zur Verfügung. Interessierte mit Fachhochschulreife oder Abitur können sich für den Studiengang Bachelor of Arts - Studienrichtung Soziale Dienste bewerben oder im Rahmen einer Praxispartnerschaft die Studiengänge Bachelor of Laws - Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung absolvieren.

Die Aufgaben in den verschiedenen Bereichen sind vielfältig und reichen von administrativen Büro-tätigkeiten bis hin zu praktischen Einsätzen im Außendienst. So wechselt sich beispielsweise bei Vermessungstechnikern die Büroarbeit mit der Anwendung moderner Vermessungs- und Zeichenprogramme sowie der Arbeit mit Vermessungsgeräten im Gelände ab. Fachinformatiker warten und betreiben die IT-Systeme der Verwaltung. Während im Studienzeit steht insbesondere in den beiden Bachelor of Laws-Studiengängen die Rechtswissenschaft im Fokus, ergänzt durch umfassende wirtschaftliche, verwaltungsbezogene und politische Inhalte.

Einen detaillierten Überblick über die Inhalte und Anforderungen der Ausbildungs- und Studienplätze bieten die jeweiligen Ausschreibungen, die online unter www.landratsamt-pirna.de/ausbildung.html verfügbar sind. Dort sind auch weiterführende Informationen zu den Angeboten zu finden, wie zum Bewerbungsverfahren und den unterschiedlichen Bewerbungsfristen. Studieninteressierte für einen Studiengang an der Hochschule Meißen können sich noch bis zum 31. Januar 2025 unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/zugangsvoraussetzungen-und-bewerberportal/studium-in-meissen-bewerben>.

Bei Fragen steht die Ausbildungsleiterin Iris Kriedel-Lichtmann unter der Telefonnummer 03501 515-4115 oder per E-Mail unter ausbildung@landratsamt-pirna.de zur Verfügung.

Ein Tag – über 200 Möglichkeiten Unter diesem Motto lockte „Tag der Ausbildung“ wieder zahlreiche Besucher ins BSZ „Friedrich Siemens“ nach Pirna

Bei der mittlerweile 23. Auflage der größten Ausbildungs- und Studienmesse im Landkreis, dem „Tag der Ausbildung“, präsentierten sich über 160 Aussteller auf dem Gelände des Berufsschulzentrums „Friedrich Siemens“, um künftigen Fachkräften Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Landkreis näherzubringen.

„Die hohe Beteiligung der Unternehmen stellt erneut einen Ausstellerrekord dar und zeigt uns als Veranstalter deutlich, wie wichtig es den Betrieben ist, früh Auszubildende an die Unternehmen zu binden“, betrachtet Landrat Michael Geisler die gut besuchte Veranstaltung. „Die Unternehmen haben hier die Möglichkeit, direkt mit den Fachkräften von morgen in Kontakt zu treten und herauszufinden, welche Angebote über attraktive Anstellungsverträge, interessante Entwicklungsmöglichkeiten oder moderne Ausstattung hinaus für sie besonders wichtig sind.“

Über 40 Mitmach-Angebote warteten in diesem Jahr auf die Besucher. Die Unternehmen hatten sich diesbezüglich einiges einfallen lassen: vom Bagger „Fädelspiel“ über Kochaktionen bis hin zum Rollenspiel „Verkaufsgespräch“. Besonders in der Turnhalle konnten die Jugendlichen bei den zahlreichen interaktiven Angeboten der Kreishandwerkerschaft und der DEHOGA selbst Hand anlegen, hämmern, feilen und fräsen. Technikbegeisterte und kreative Köpfe kamen ebenfalls auf ihre Kosten. Auch viele Eltern nutzten die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren. An Beratungsständen, wie dem der Agentur für Arbeit, erhielten sie Tipps zur Einschätzung der Stärken ihrer Kinder und praktische Informationen, um sie bei der Berufswahl besser unterstützen zu können.

Für Interessierte an einer Ausbildung in der Landkreisverwaltung gab es

im Foyer erste Informationen. Die Ausbildungsberufe wurden von aktuellen Auszubildenden des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorgestellt. Besonders gute Chancen haben Bewerber in den Bereichen Fachinformatik - Fachrichtung Systemintegration, Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung Kommunalverwaltung, Fachkraft für Hygieneüberwachung und Bachelor of Laws (LL. B.) - Allgemeine Verwaltung.

Moderiert wurde die Veranstaltung von MDR Sachsen-Moderator Silvio Zschage, der durch das Rahmenprogramm führte und zahlreiche Personalleiter und Geschäftsführer zu den Themen Bewerbung, Ausbildung und Studium interviewte.

Eine rundum gelungene Veranstaltung, die gegen 15 Uhr endete und kulinarisch durch den „Foodtruck“ der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie das Eventariat Marcus und Claudia Galle GbR begleitet wurde.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Beruf und Bildung

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

Telefon: 03501 515-1514

E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

Fotos: Landratsamt



Historische Standesamts- und Geburtsregister online verfügbar

Seit März 2024 sind die Namensverzeichnisse zu den Standesamtsregistern des Standesamtes Pirna online frei verfügbar. Im Juli 2024 wurden darüber hinaus 33 Bände der Geburtsregister von Pirna für die Jahre 1876-1912 ebenfalls online unter www.landratsamt-pirna.de/archiv-personenstandsunterlagen.html zugänglich gemacht. Diese Digitalisierung erfolgte im Rahmen des „Landesdigitalisierungsprogramms für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen“ in Kooperation mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB).

„Die Onlineverfügbarkeit entlastet einerseits den Archivverbund Pirna von den regelmäßigen Anfragen von Ahnen- und Familienforschern sowie Erbenermittlern, da diese Unterlagen eine zentrale Quelle für ihre Recherchen darstellen“, erklärt Landrat Michael Geisler. „Andererseits bietet sie einen erheblichen Servicegewinn für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die nun eigenständig in historischen Unterlagen stöbern können“. Bis November 2024 sollen die Geburtsregister der ehemaligen Standesämter Copitz, Zuschendorf, Graupa, Cotta und Liebethal digital erfasst werden. Mittelfristig ist unter Berücksichtigung des Fortbestands des

Landesdigitalisierungsprogramms auch die Erschließung der Heirats- und Sterberegister des Standesamtes Pirna vorgesehen. Zudem ist die Digitalisierung der Pirnaer Adressbücher der Jahre 1927-1936 geplant, um eine bestehende Lücke im Onlineangebot der Sächsischen Adressbücher unter www.saxorum.de/adressbuecher zu schließen und einen Ersatz für die nicht überlieferten Meldeunterlagen der Stadt Pirna aus den 1920er Jahren bis 1945 bereitzustellen.

Katrin Stump, die Generaldirektorin der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, an der das Programm für den Freistaat koordiniert wird, betont: „Wir freuen uns, dass wir mit Pirna erstmals eine vollumfängliche Digitalisierung historischer sächsischer Standesamts- und Geburtsregister realisieren konnten. An diesem Beispiel zeigen sich einmal mehr die Bedeutung und die Wirksamkeit des Landesdigitalisierungsprogrammes für zahlreiche Einrichtungen in ganz Sachsen: Viel nachgefragte und für die historische Forschung bedeutsame Quellen können dank des Programms digitalisiert werden und stehen dann niedrigschwellig und weltweit für jeden online zur Verfügung.“

Unsere Gemeinde von oben



Unsere Gemeinde von oben

